gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Vorbericht der Gemeinde Langenberg im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langenberg 3
  - Managementübersicht 3
  - Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) 5
- Ausgangslage der Gemeinde Langenberg 6
  - Strukturelle Situation 6
- Überörtliche Prüfung 9
  - Grundlagen 9
  - Prüfbericht 9
- Prüfungsmethodik 11
  - Kennzahlenvergleich 11
  - Strukturen 11
  - Benchmarking 12
  - Konsolidierungsmöglichkeiten 12
  - gpa-Kennzahlenset 12
- Prüfungsablauf 13

Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langenberg

Managementübersicht

Der Haushalt der Gemeinde Langenberg ist zum Prüfzeitraum ausgeglichen. Die betrachteten Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2016 sind jedoch mit Ausnahme der Jahre 2013 und 2016 negativ. Die beiden positiven Ergebnisse werden maßgeblich durch höhere Gewerbesteuererträge erzielt. Die gpaNRW hat das Jahresergebnis um Schwankungen des Finanzausgleichs und Sondereffekte bereinigt. Dieses strukturelle Ergebnis beträgt im Jahr 2016 in Langenberg etwa minus 0,4 Mio. Euro. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum plant die Gemeinde durchgängig negative Jahresergebnisse zwischen minus 0,5 und minus 0,1 Mio. Euro jährlich.

Die Gemeinde Langenberg ist mit einem vergleichsweise überdurchschnittlichen Eigenkapitalgrundstock ausgestattet. Durch die geplanten negativen Jahresergebnissen bis zum Jahr 2021 werden die Eigenkapitalquoten jedoch sinken. Die Ausgleichsrücklage wird nach der Planung mit dem Jahresergebnis 2021 nahezu verbraucht sein. Bei anhaltenden Fehlbeträgen würde anschließend die allgemeine Rücklage verzehrt. Neben der interkommunal überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung ist die geringe Verschuldung der Gemeinde positiv herauszustellen. Es bestehen keine Liquiditätskredite. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken von 2010 bis 2016 insgesamt um 0,8 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2018 plant die Gemeinde für konkrete Bauvorhaben mit deutlich höheren Investitionen als üblich. Dafür ist eine Kreditaufnahme von drei Mio. Euro geplant.

Für das Vermögen der Gemeinde Langenberg ergibt sich ein differenziertes Bild. Während das Straßenvermögen einschließlich der Wirtschaftswege um 3,4 Mio. Euro geringer wurde ist der Wert des Gebäudevermögens angestiegen. Dies ist vor allem auf Investitionen in das Schulvermögen zurückzuführen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Straßenvermögen. Es besteht das Risiko, dass zu geringe Unterhaltungsaufwendungen und niedrige Reinvestitionen - vor allen Dingen bei den Wirtschaftswegen – schon in naher Zukunft einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Während der Straßenzustand recht gut ist, sind die Wirtschaftswege in einem schlechteren Zustand. Um den Verschleiß nicht zu beschleunigen, müssten wahrscheinlich die Unterhaltungsaufwendungen erhöht werden.

Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen können in der Gemeinde Langenberg nicht beziffert werden. Die vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen werden nicht im notwendigen Umfang differenziert erfasst und ausgewertet. Auch die Reinvestitionen erreichen die für den Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 73 Prozent ein Ungleichgewicht zwischen altem und neuem Vermögen. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Langenberg die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Die Gemeinde Langenberg besitzt nur Sporthallen, die sie für den Schulsport ohnehin vorhalten muss. Dabei hat sie eine Halleneinheit mehr, als sie für den Schulsport benötigt. Der Überhang

resultiert sowohl aus dem Grundschulbereich, als auch an der Gemeinschaftsschule. Langenberg sollte prüfen, ob sie die Einfachsporthalle der Schmeddingschule für den Schulsport aufgeben und die Halle ins Eigentum der Benteler Vereine übertragen kann. Bei den Sportplätzen ist das Angebot an Sportflächen für die trainierenden Fußballmannschaften ausgewogen. Die Bewirtschaftung der Sportanlagen ist per Nutzungsvertrag an die Vereine übertragen. Die Gemeinde leistet hierfür Betriebskostenzuschüsse. Die Haushaltsbelastung durch die Sportaußenanlagen ist niedrig.

Bei der Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt Langenberg am Durchschnitt der Vergleichskommunen. Mit der Anzahl der Spiel- und Bolzplätze liegt die Gemeinde leicht über dem Durchschnitt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze kann die Gemeinde nicht beziffern. Der Baubetriebshof differenziert seine Leistungen nicht im notwendigen Umfang, um sie auszuwerten. Damit fehlt der Gemeinde das wesentliche Steuerungselement zur Kostenkontrolle.

Die gpaNRW hat auch das Angebot zur Offenen Ganztagsbetreuung (OGS) analysiert. Die Gemeinde Langenberg bietet an beiden Grundschulstandorten die OGS an. Die Gemeinde leistet in erheblichem Umfang kommunale Zuschüsse an den OGS-Träger. Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler liegen aber noch im Bereich des Mittelwertes. Für den Teilstandort Schmeddingschule sind diese allerdings mehr als doppelt so hoch wie für den Hauptstandort Brinkmannschule. Die Teilnahmequote OGS liegt geringfügig unter dem Mittelwert. Bei stabilen Schülerzahlen ist in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen in der Grundschule zu rechnen. Die dafür benötigte Fläche steht bereits heute zur Verfügung. Die Aufwendungen je OGS-Schüler insgesamt liegen deutlich über dem Mittelwert. Dies ist insbesondere auf hohe Gebäudeaufwendungen zurückzuführen. Ursächlich dafür ist der Umfang der für die OGS bereitgestellten Fläche. Die von der OGS genutzte Fläche je OGS-Schüler ist in Langenberg höher als in fast allen anderen bislang geprüften Kommunen. Besonders hoch ist dieser Wert am Teilstandort Schmeddingschule. Die Regelungen der Elternbeitragssatzung bieten noch Potenzial für ein höheres Elternbeitragsaufkommen. Zur Entlastung des Haushalts sollte die Gemeinde Langenberg deshalb die Elternbeitragssatzung in verschiedenen Punkten anpassen. Insbesondere sollte sie den rechtlich zulässigen Höchstbetrag ausschöpfen.

Wir haben ebenfalls die Schulsekretariate betrachtet. Die Gemeinde Langenberg hat für die Schulsekretariate insgesamt 1,35 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Gemessen an den erreichten Leistungskennzahlen „betreute Schüler je Vollzeit-Stelle“ und den Benchmarks ergibt sich lediglich für den Bereich Grundschule ein geringes Stellenpotenzial von 0,12 Vollzeit-Stellen. Die Gemeinde Langenberg sollte anstehende Fluktuationen nutzen, um den Umfang des Personaleinsatzes zu reduzieren und die Arbeitsverträge noch flexibler zu gestalten.

Die Gemeinde Langenberg hat die Empfehlungen aus den vergangenen Prüfberichten zu den Beiträgen und Gebühren der gpaNRW nur zu einem sehr kleinen Teil (Friedhof) umgesetzt.

Bei der Abrechnung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) schöpft die Gemeinde ihre Möglichkeiten bei der Festlegung der Beitragsanteile – orientiert an den Mindestsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes - nicht aus. Ein Beitragssatz zur Abrechnung von Wirtschaftswegen ist in der Satzung nicht enthalten.

Bei den Gebührenhaushalten, die die gpaNRW während der Prüfung betrachtet hat, nutzt die Gemeinde nicht die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume. Die Gemeinde Langenberg schreibt das betriebsnotwendige Vermögen weiter auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ab. Durch eine Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ergeben sich Konsolidierungsmöglichkeiten.

Die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhof erfolgt in Langenberg alle zwei Jahre. Der Anteil des öffentlichen Grüns für den Bereich Friedhöfe ist auf 40 Prozent aufgrund der Empfehlungen der gpaNRW gesenkt worden. Mit 40 Prozent ist der Anteil im Vergleich jedoch immer noch relativ hoch.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungs-bedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungs-möglichkeiten		Handlungs-möglichkeiten		Geringe Handlungs-möglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

KIWI

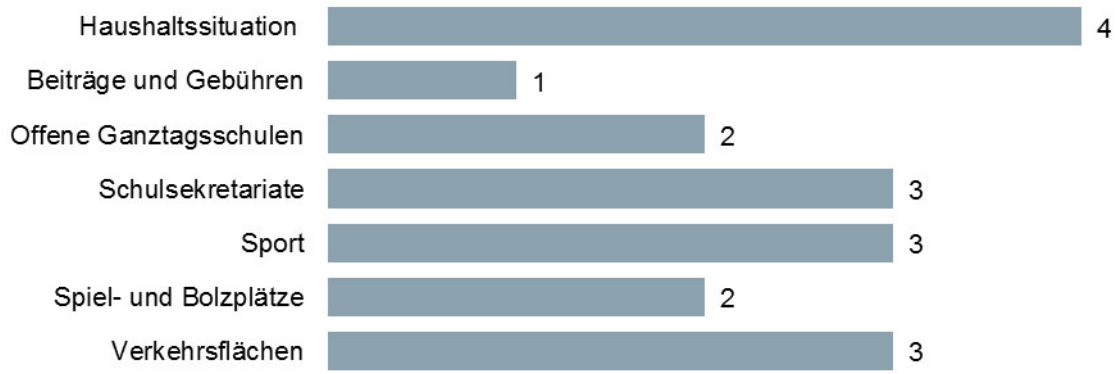

Ausgangslage der Gemeinde Langenberg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Langenberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen[1]. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

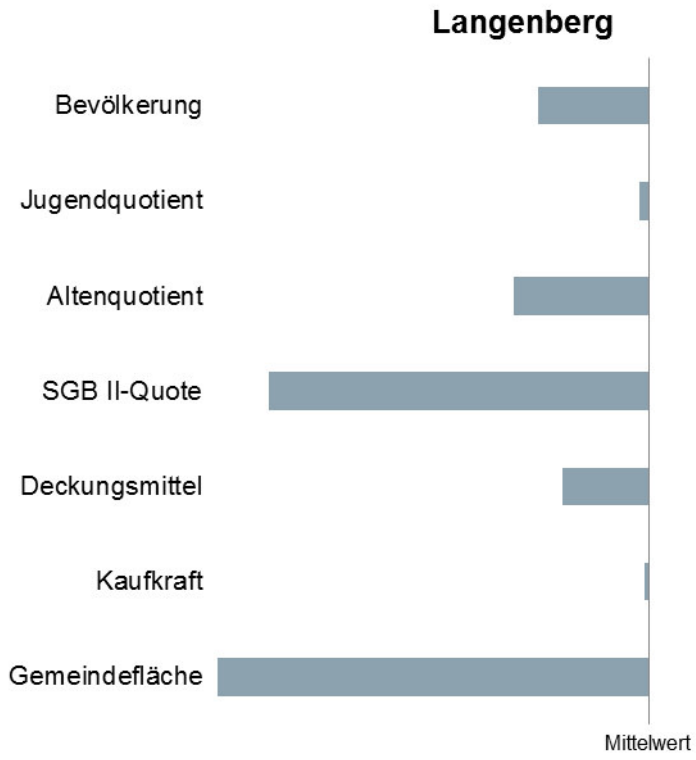

Die erhobenen Strukturmerkmale wurden in einem Interview am 7. Februar 2018 mit der Bürgermeisterin besprochen. Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Die Gemeinde Langenberg ist eine kleine kreisangehörige Gemeinde im Kreis Gütersloh. Die Gemeindefläche beträgt 38,3 km² und unterschreitet damit deutlich den interkommunalen Mittelwert von 78 m². Langenberg ist in die zwei Ortsteile Langenberg und Benteler gegliedert. Die kleine Gemeindefläche und die geringe Anzahl an Ortsteilen werden von der Gemeinde insbesondere für die vorzuhaltende Infrastruktur sehr positiv gesehen.

[1] IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Langenberg ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Auch die Prognosezahlen von IT.NRW gehen davon aus, dass sich der Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 laut den Meldedaten der Gemeinde ist jedoch entgegen der statistischen Zahlen von IT.NRW schon höher ausgefallen. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich diese steigende Entwicklung positiv auswirken wird und die Bevölkerungszahlen zukünftig zumindest stabil bleiben. Der Kreis Gütersloh hat in seinem Demografiebericht verschiedene Varianten der Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt. Auch darauf gestützt geht die Gemeinde Langenberg von einer stabilen Bevölkerungsentwicklung aus.

Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren und auch aktuell neue Baugebiete ausweisen. Ein Zuzug junger Familien wird sich ebenfalls auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken.

Gleiches gilt für die Gewerbegebiete. In den letzten zehn Jahren konnten neue Unternehmen in Langenberg angesiedelt werden. In Langenberg besteht ein gesunder Branchenmix aus Maschinenbau, holz- und metallverarbeitenden Firmen sowie Logistik-Unternehmen. Sie sind bezogen auf die Gewerbesteuer nicht schwankungsanfällig. Die kleinen bis mittleren Unternehmen sind größtenteils inhabergeführt.

Die Gemeinde Langenberg sieht sich auch als Wirtschaftsstandort. Positiv wirken sich die verkehrliche Anbindung mit der Bundesstraße und den Autobahnen A2 und A44, der Bahnanbindung oder dem Flughafen aus. Auch die mögliche Inanspruchnahme der Infrastruktur der umliegenden Oberzentren in den Kreisen Gütersloh, Soest und Paderborn hat für die Gemeinde Langenberg positive Auswirkungen. Darüber hinaus ist die Errichtung des Glasfasernetzes in der Gemeinde ein positiver Effekt für die Gewerbebetriebe und für die Bevölkerung.

Ende 2017 lebten in der Gemeinde Langenberg rund 130 Flüchtlinge. Die Flüchtlinge wurden alle dezentral in angemieteten Wohnungen und gekauften Häusern untergebracht. Für die Integration der Flüchtlinge werden in Langenberg Patenfamilien und ehrenamtliche Gruppe eingesetzt. Zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit vor Ort ist eine Stelle „Flüchtlingsberatung“ mit einem Anteil von rund 15 Stunden pro Woche in der Gemeindeverwaltung eingerichtet worden.

Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Langenberg im Jahr 2015 33,4 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,8 Prozent. Der Altenquotient, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Langenberg im Jahr 2015 mit 28,4 Prozent deutlich unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 33,7 Prozent.

Positiv ist auch die Sozialstruktur in der Gemeinde Langenberg. Sie liegt im Vergleich mit den kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich. Die SGB II Quote beträgt 2,9 Prozent im Jahr 2015. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,1 Prozent. Sie hat damit eine entlastende Wirkung. Auch die Kaufkraft ist in Langenberg mit 21.260 Euro durchschnittlich (Mittelwert 21.370 Euro).

Die allgemeinen Deckungsmittel sind in der Gemeinde Langenberg leicht unterdurchschnittlich. Die allgemeinen Deckungsmittel bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Sie betragen je Einwohner in der Gemeinde Langenberg rund 1.029 Euro. Dabei handelt sich um einen Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2015. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen ist mit etwa

1.140 Euro etwas höher. Die Gemeinde erhält keine Schlüsselzuweisungen. Sie ist abundant. Das gilt auch für elf von dreizehn Kommunen im Kreis Gütersloh.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2012/2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Langenberg gemeinsam mit der Politik beraten. Die Prüfberichte wurden an die Fachbereiche weitergegeben und sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen. Unter anderem wurde aufgrund der damaligen Handlungsempfehlungen der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht.

Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI[2], zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Langenberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

[2] Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Langenberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Langenberg wurde im Zeitraum von November 2017 bis April 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Langenberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Langenberg überwiegend die Daten des Vergleichsjahres 2016. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Ute Ledebur
Finanzen	Anika Wolff
Schulen	Thomas Junker
Sport und Spielplätze	Peter Hoffmann
Verkehrsflächen	Peter Hoffmann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 16. April 2018 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens hat die gpaNRW die Ergebnisse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. September 2018 vorgestellt.

Herne, den 5. September 2018

gez.	gez.
Krüger	Ledebur
Abteilungsleitung	Projektleitung

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Finanzen der Gemeinde Langenberg im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Haushaltssituation 3
  - Haushaltssteuerung 4
  - Beiträge und Gebühren 4
- Inhalte, Ziele und Methodik 6
- Haushaltssituation 7
  - Rechtliche Haushaltssituation 8
  - Ist-Ergebnisse 9
  - Plan-Ergebnisse 12
  - Eigenkapital 15
  - Schulden 16
  - Vermögen 20
- Haushaltssteuerung 23
  - Kommunaler Steuerungstrend 23
  - Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken 25
- Konsolidierungsmöglichkeiten 27
  - Beiträge 27
  - Gebühren 29
  - Steuern 30
- Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten 32
  - Pensionsrückstellungen 32
  - Erträge 33
  - Aufwendungen 33
- Anlagen: Ergänzende Tabellen 34

Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Haushalt der Gemeinde Langenberg ist zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen. Die Haushaltswirtschaft unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung.

Ist-Ergebnisse

Die betrachteten Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2016 der Gemeinde Langenberg sind mit Ausnahme der Jahre 2013 und 2016 negativ. Die beiden positiven Ergebnisse werden maßgeblich durch höhere Gewerbesteuererträge erzielt. Sondereffekte ergeben sich in einzelnen Jahren durch Grundstücksverkäufe oder Erträge aus der Zuschreibung von Straßenvermögen. Die gpaNRW hat das Jahresergebnis um Schwankungen des Finanzausgleichs und Sondereffekte bereinigt. Dieses strukturelle Ergebnis beträgt im Jahr 2016 in Langenberg etwa minus 0,4 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum plant die Gemeinde durchgängig negative Jahresergebnisse zwischen minus 0,5 und minus 0,1 Mio. Euro jährlich. Die Planung der Haushaltsansätze ist nachvollziehbar. Es sind neben den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken - zum Beispiel durch konjunkturelle Schwankungen - keine zusätzlichen Risiken erkennbar.

Eigenkapital

Die Gemeinde Langenberg ist mit einem vergleichsweise überdurchschnittlichen Eigenkapitalgrundstock ausgestattet. Durch die geplanten negativen Jahresergebnissen bis zum Jahr 2021 werden die Eigenkapitalquoten sinken. Die Ausgleichsrücklage wird nach der Planung mit dem Jahresergebnis 2021 nahezu verbraucht sein. Bei anhaltenden Fehlbeträgen würde anschließend die allgemeine Rücklage verzehrt.

Schulden

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Langenberg sind unterdurchschnittlich. Dies betrifft die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und auch die des Gesamtabschlusses (Gemeinde und Abwasserwerk). Es bestehen keine Liquiditätskredite. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken von 2010 bis 2016 insgesamt um 0,8 Mio. Euro. Die Abschreibungen belaufen sich jährlich auf 1,5 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2018 plant die Gemeinde für konkrete Bauvorhaben mit deutlich höheren Investitionen als üblich. Dafür ist eine Kreditaufnahme von drei Mio.

Euro geplant. Die durchgängig positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit werden 2017 und 2018 durch den Ankauf von Grundstücken (Bauland) vermutlich negativ ausfallen.

Vermögen

Für das Vermögen ergibt sich ein differenziertes Bild. Während das Straßenvermögen einschließlich der Wirtschaftswege um 3,4 Mio. Euro geringer wurde ist der Wert des Gebäudevermögens angestiegen. Dies ist auf vor allem auf Investitionen in das Schulvermögen zurückzuführen.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und Wege ist mit 72 Prozent relativ hoch. Die bisher geringen Investitionen in das Straßenvermögen können zu einem Risiko von Investitionsstaus führen. Allerdings hat die Gemeinde Langenberg seit dem Haushaltsjahr 2016 die Investitionen im Straßenbereich erhöht um Risiken zu minimieren.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Langenberg mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse in Langenberg auch von nicht steuerbaren Faktoren ab. Den steigenden Aufwendungen stehen zwar momentan hohe Gewerbesteuererträge gegenüber. Diese sind aber nicht steuerbar. Die Gemeinde Langenberg hat bisher keine Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet oder umgesetzt. Preis- oder Tarifsteigerungen kann die Gemeinde Langenberg nicht durch Einsparungen oder steuerbare Erträge ausgleichen. Dies zeigt der Steuerungstrend.

Die Jahresergebnisse unterliegen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Mit denen setzt sich die Gemeinde Langenberg auseinander. Um bei auftretenden Risiken zeitnah reagieren zu können, sollte die Gemeinde Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten. Anderenfalls dient die Ausgleichsrücklage für den Ausgleich negativer Jahresergebnisse. In Langenberg wird die Ausgleichsrücklage nach der Planung bis zum Jahr 2021 auf einen Restbetrag von rund 400.000 Euro schrumpfen. Die Gemeinde kommt somit nicht umhin sich mit Konsolidierungen zu befassen um ihre eigene Handlungsfähigkeit zu behalten.

Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Langenberg hat die Empfehlungen aus den vergangenen Prüfberichten der gpaNRW nur zu einem sehr kleinen Teil (Friedhof) umgesetzt.

Beiträge

Die Gemeinde Langenberg rechnet 90 Prozent des umlagefähigen Aufwandes bei Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ab. Ein Potenzial in der Abrechnung dieser Beiträge ist nicht vorhanden. Die Gemeinde nutzt konsequent das Instrument der Ablösung zur zeitnahen Refinanzierung der Maßnahmen.

Bei der Abrechnung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) schöpft die Gemeinde ihre Möglichkeiten bei der Festlegung der Beitragsanteile nicht aus. Diese orientieren sich an den Mindestsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Ein Beitragssatz zur Abrechnung von Wirtschaftswegen ist in der Satzung nicht enthalten. Wir empfehlen der Gemeinde Langenberg die Beitragssätze zu erhöhen und einen Beitragssatz zur Abrechnung von Wirtschaftswegen mit in die Satzung aufzunehmen. So könnte die Gemeinde Erträge zur Haushaltskonsolidierung erzielen und die Liquidität noch weiter steigern.

Gebühren

Seit den letzten beiden Prüfungen durch die gpaNRW hat die Gemeinde Langenberg kaum Änderungen zur Ausschöpfung der Potenziale im Bereich der Gebührenhaushalte vorgenommen. Es besteht die Möglichkeit die Gebührenerträge zu erhöhen.

Die Gemeinde Langenberg schreibt das betriebsnotwendige Vermögen weiter auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten ab. Durch eine Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ergeben sich Konsolidierungsmöglichkeiten. Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt jährlich, ebenso wie die Nachkalkulation.

Die Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhof erfolgt in Langenberg alle zwei Jahre. Der Anteil des öffentlichen Grüns ist auf 40 Prozent aufgrund der Empfehlungen der gpaNRW gesenkt worden. Mit 40 Prozent ist der Anteil im Vergleich immer noch relativ hoch.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Langenberg mit dem Index 1.

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse ein.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPl)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	örtlich geprüft	HPl / JA / GA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPl
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPl

In dieser Prüfung wird die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Feststellung

Im Betrachtungszeitraum gelingt es der Gemeinde Langenberg zweimal ein positives Jahresergebnis zu erzielen. In den übrigen fünf Jahren erreicht sie zumindest den fiktiven Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Diese beträgt Ende 2016 ca. 2,4 Mio. Euro.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-313	-765	-436	896	-514	-650	1.021
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.348	1.583	1.640	2.536	2.022	1.372	2.393
Höhe der allgemeinen Rücklage	20.679	20.679	20.186	20.163	20.116	20.098	20.093
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-23	-47	-18	-5
Fehlbetragsquote in Prozent	1,4	3,3	2,0	pos. Ergebnis	2,3	2,9	pos. Ergebnis

Die Gemeinde Langenberg weist in fünf Jahren ein negatives Jahresergebnis in der Zeitreihe aus. Die zwei positiven Jahresergebnissen können diesen Verzehr der Ausgleichsrücklage jedoch vollständig kompensieren. Zum Zeitpunkt unserer letzten Prüfung ging die Gemeinde Langenberg davon aus, die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2014 zu verbrauchen. Ab 2014 wäre nach damaligem Stand die allgemeine Rücklage durch die geplanten negativen Jahresergebnisse verringert worden. Die Jahresergebnisse entwickelten sich jedoch durchgängig besser als die Plandaten.

Feststellung

Im Gegensatz zu den Ist-Ergebnissen sind die Planergebnisse durchgängig negativ. Die Ausgleichsrücklage wird demnach bis 2021 fast vollständig verbraucht sein.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-910	-300	-475	-126	-163
Höhe der allgemeinen Rücklage	20.093	20.093	20.093	20.093	20.093
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.483	1.183	708	582	419
Fehlbetragsquote in Prozent	4,0	1,4	2,2	0,6	0,8

Haushaltsansätze 2017 und 2018, Daten der mittelfristigen Planung 2019 bis 2021

Durch die Planung von jährlichen negativen Jahresergebnissen wird sich das Eigenkapital der Gemeinde Langenberg vermutlich um weitere zwei Mio. Euro bis 2021 verringern. Das tatsächliche Jahresergebnis 2017 wird sich nach derzeitigem Stand mit minus -0,17 Mio. Euro deutlich besser entwickeln als die Plandaten. Wenn sich die Ausgleichsrücklage tatsächlich bis zum Jahr 2021 auf 0,4 Mio. Euro reduziert, muss die Gemeinde Langeberg anschließend bei anhaltend negativen Jahresergebnissen die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen. Für Langenberg ergeben sich im Bereich der Steuern, Gebühren und Beiträge mehrere Konsolidierungsmöglichkeiten, die in der Summe die geplanten Jahresergebnisse positiv verändern könnten. Einzelheiten finden sich im Berichtsteil „Konsolidierungsmöglichkeiten“.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langeberg sollte sich mit Konsolidierungsmaßnahmen beschäftigen. Dadurch könnte sie dauerhaft einen Haushaltsausgleich erzielen und die weitere Verringerung des Eigenkapitals aufhalten.

Haushaltsstatus

→ **Feststellung**
Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Langenberg unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der GO NRW.

Der jeweiligen Haushaltsstatus kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsstatus

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ausgeglichener Haushalt				X			X					
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X

Jahresergebnisse 2010 bis 2016, Plandaten ab 2017

Ist-Ergebnisse

→ **Feststellung**
Die Jahresergebnisse schwanken kaum. Lediglich die beiden positiven Ergebnisse führen zu deutlichen Abweichungen im Verlauf.

Jahresergebnisse in Mio. Euro

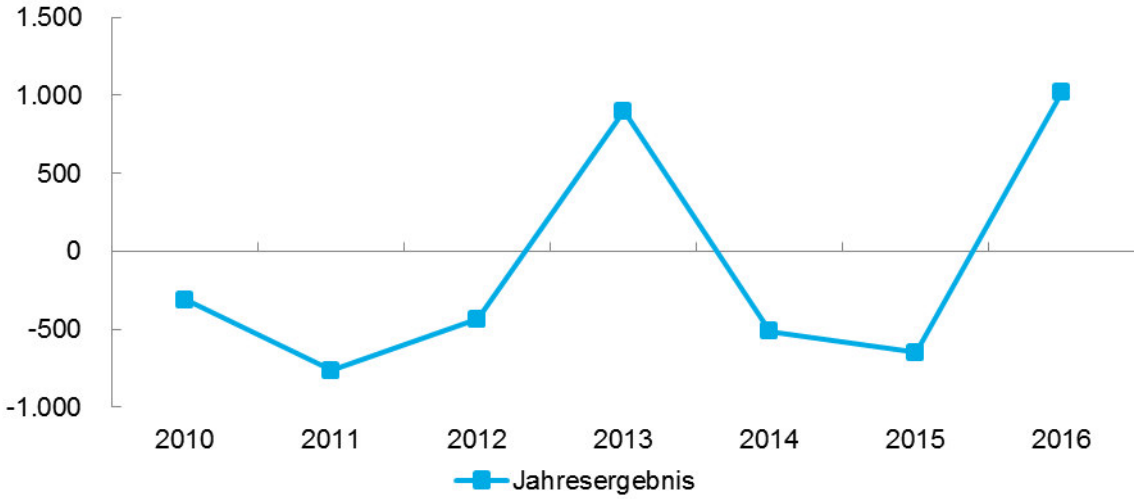

Die beiden positiven Jahresergebnisse werden maßgeblich beeinflusst durch höhere Gewerbesteuererträge.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
122	-399	985	3	-69	1	75	68

Das Jahresergebnis 2016 spiegelt durch die deutlich höheren Gewerbesteuererträge nicht unbedingt das übliche Bild der Haushaltssituation in Langenberg wider. Ein interkommunaler Vergleich der Jahresergebnisse je Einwohner ergibt allerdings, dass sich Langenberg mit Ausnahme des Jahres 2015 auch bei negativen Jahresergebnissen immer besser als der Mittelwert positioniert. Gegenüber der Haushaltsplanung haben sich die Jahresergebnisse in jedem Jahr verbessert. Die Verbesserungen lagen zwischen 520.000 Euro und 2,0 Mio. Euro. Die Verbesserungen sind durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer oder Mehrerträge durch Grundstücksverkäufe entstanden.

Bei einem Vergleich des Jahresergebnisses auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich ein ähnliches Bild. Nur in den Jahren 2011 und 2015 liegt das Ergebnis Langenbergs unter dem Mittelwert.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
128	-369	991	37	-36	36	87	24

Die Gesamtjahresergebnisse fallen in den Jahren 2010 bis 2012 und 2016 etwas besser aus als die des Kernhaushaltes. Das Abwasserwerk entlastet in diesen Jahren mit seinem Jahresergebnis den Konzernhaushalt. In den übrigen drei Jahren ist das Jahresergebnis des Abwasserwerkes negativ.

→ **Feststellung**
Der Einfluss des Abwasserwerkes auf das Jahresergebnis der Gemeinde ist betragsmäßig relativ gering. Die Gesamtabschlüsse führen deshalb nicht zu einer anderen Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Langenberg.

Die Abwassergebühren müssen kostendeckend kalkuliert werden. Das Abwasserwerk kann damit keine Überschüsse erwirtschaften um den Konzernhaushalt zu entlasten. Hinsichtlich der Spielräume bei der Kalkulation der Abwassergebühr wird auf das Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten verwiesen.

Auch wenn die Gemeinde Langenberg im Jahr 2016 ein positives Jahresergebnis erzielt hat, überwiegen die negativen Jahresergebnisse. Auch die Haushaltsplanung offenbart eine dauerhaft bestehende Deckungslücke (strukturelles Defizit). Im Folgenden nimmt die gpaNRW die strukturelle Situation in den Blick.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte wie Erträge aus Zuschreibungen durch Inventurdifferenzen des Straßenvermögens und die periodenfremden Abrechnungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) im Jahr 2016.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Langenberg	
Jahresergebnis	1.021
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	5.744
Bereinigungen Sondereffekte	-97
= bereinigtes Jahresergebnis	**-4.820**
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.458
= strukturelles Ergebnis	**-361**

Feststellung
Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Langenberg beträgt bezogen auf das Jahr 2016 rund minus 360.000 Euro.

Die Differenz zwischen dem strukturellen Ergebnis 2016 und dem tatsächlichen Jahresergebnis beträgt rund 1,4 Mio. Euro. Dies liegt überwiegend an den besonders hohen Gewerbesteuererträgen des Jahres 2016. Aber auch an den Erträge aus den Gemeinschaftssteuern. Diese sind seit 2012 konstant gestiegen bis 2016. Insofern berücksichtigt das strukturelle Ergebnis bewusst die möglichen Entwicklungen über einen mittelfristigen Zeitraum.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Feststellung
Die Gemeinde Langenberg plant vorsichtig. Ihr sind die Risiken sehr bewusst. Diese liegen in der konjunkturabhängigen Entwicklung einiger Positionen, wie zum Beispiel der Gewerbesteuer. Es sind keine zusätzlichen Risiken zu erkennen.

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Langenberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Langenberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Langenberg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 ein Defizit von 189.500 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von etwa 172.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer*	4.235	4.450	215	1,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	3.367	4.960	1.593	8,1
Kostenerstattungen und privatrechtliche Leistungsentgelte	1.431	990	-441	-7,1
Sonstige ordentliche Erträge	582	358	-224	-9,3
Übrige Erträge	5.343	4.936	-406	-1,6
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.289	2.716	426	3,5
Steuerbeteiligungen*	716	387	-329	-11,6
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)*	2.969	3.700	731	4,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.893	2.904	11	0,1
Übrige Aufwendungen	6.355	6.177	-178	-0,6

* Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016

Am Beispiel der Gewerbesteuer ist erkennbar, dass Langenberg ausgehend vom Durchschnittswert der Gewerbesteuern der Jahre 2012 bis 2016 einen Anstieg dieser Erträge bis 2021 von 215.000 Euro plant. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von einem Prozent. Die weiteren wesentlichen Veränderungen können der Tabelle entnommen werden. Im Folgenden wird diese erläutert.

Erträge

In der Haushaltsplanung geht die Gemeinde Langenberg davon aus, dass die Erträge insgesamt bis zum Jahr 2021 im Vergleich zu den hohen Erträgen im Jahr 2016 um fast 700.000 Euro sinken werden.

Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich vom Durchschnittswert des strukturellen Ergebnisses 2016 bis 2021 nur wenig steigend. Die Gemeinde geht bei der Planung von den für 2017 erzielten Gewerbesteuererträgen aus. Dieser entspricht nahezu dem Mittelwert von fünf Jahren. Dies ist eine gute Ausgangsbasis für die Planung, da Schwankungen gemittelt werden. Die angenommenen Steigerungsraten liegen jährlich bei rund einem Prozent und damit unterhalb der Orientierungsdaten. Die Gemeinde plant vorsichtig, da die tatsächliche Entwicklung schwer vorhersehbar ist. Die Gewerbesteuererträge basieren in Langenberg auf einem relativ breiten Spektrum an Gewerbesteuerzahlern mit unterschiedlichen Branchen. Die Gewerbesteuererträge haben einen Anteil von knapp 30 Prozent an den Erträgen der Gemeinde. Mit Erträgen aus dem neuen Gewerbegebiet „Grüner Weg“ rechnet die Gemeinde erst nach 2021. Die gpaNRW erkennt in der Planung der Gewerbesteuererträge durch die Gemeinde Langenberg keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer plant die Gemeinde Langenberg die größte Steigerung bei den Ertragsarten. Als Ausgangsbasis zieht die Gemeinde die vom Finanzministerium ermittelten Schlüsselzahlen nach der Einkommenssteuerstatistik heran. Diese Schlüsselzahlen sind für den Zeitraum 2018 bis 2020 in Langenberg gestiegen, was zu der deutlichen Erhöhung der Erträge führt. Bei den Steigerungsraten für die mittelfristige Finanzplanung orientiert sich die Gemeinde an den Orientierungsdaten. Außerdem erhöht sich der Anteil der Umsatzsteuer durch die Leistungen des Bundes an den Kosten der Integration ab 2018.

Die Kostenerstattungen und –umlagen sowie privatrechtliche Leistungsentgelte sinken bis 2021 um 0,4 Mio. Euro. Dies liegt daran, dass die Gemeinde mit geringeren Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz plant. Korrespondierend dazu rechnet sie auch mit sinkenden Transferaufwendungen dieses Bereiches.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden 2016 von dem Einmaleffekt der Zuschreibung von Inventurdifferenzen des Straßenvermögens positiv um rund 200.000 Euro beeinflusst. Gemindert um diesen Betrag entwickeln sich die sonstigen Erträge im Planungszeitraum konstant. Im Übrigen entwickeln sich insgesamt die Erträge relativ gleichmäßig. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken werden in der Planung der Ertragsarten nicht gesehen.

Aufwendungen

Die Gemeinde Langenberg hat die Personalaufwendungen für 2018 mit einer Steigerungsrate von 2,35 Prozent im Vergleich zu 2017 kalkuliert. Auch Veränderungen der Erfahrungsstufen oder in sonstigen Gehaltsbestandteilen hat die Gemeinde berücksichtigt. In den Folgejahren liegen die Steigerungsraten mit knapp zwei Prozent ebenfalls über den Orientierungsdaten. Die Gemeinde Langenberg hat keine Konsolidierungen bei den Personalaufwendungen geplant. Die Ermittlung von eigenen Steigerungsraten ist somit der richtige Weg um realistische Personalaufwendungen zu kalkulieren. Aus Sicht der gpaNRW besteht kein zusätzliches Haushaltsrisiko bei den Plandaten der Personalaufwendungen. Ein Vergleich der von 2011 bis 2016 geplanten Personalaufwendungen mit den tatsächlich entstandenen Aufwendungen ergibt keine großen Schwankungen dieser Positionen. In einigen Jahren waren die Aufwendungen sogar niedriger als die Plandaten. Das spricht für eine realistische Planung dieser Position, die je nach Entwicklung der Tarifverhandlungen oder des Beihilfeaufkommens generell das Potenzial für ein allgemeines Haushaltsrisiko birgt.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde Langenberg verändern sich insgesamt kaum im Vergleich der Jahre 2016 und 2021. In den einzelnen Jahren liegen sehr wohl Veränderungen in den einzelnen Produktbereichen vor. Die Instandhaltung der Grundstücke steigt beispielsweise 2018 um 56.000 Euro, während sie im Folgejahr um 47.000 Euro sinkt. 2020 bleiben sie unverändert und steigen dann 2021 um 90.000 Euro an. Ähnliches gilt für sonstige Dienstleistungen oder Erstattungen an übrige Bereiche. Die Orientierungsdaten gehen von einer jährlichen pauschalen Steigerung von einem Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus. Allgemeine Preissteigerungen bergen gerade bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen das Risiko, dass die geplanten Aufwendungen stärker steigen als angenommen. Die Gemeinde Langenberg plant die einzelnen Aufwandsarten individuell. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sehen wir nicht.

Die Gemeinde Langenberg hat in ihrer Haushaltsplanung genau wie der Kreis Gütersloh die sinkende Kreisumlage 2018 berücksichtigt. Ebenso planen die Gemeinde und der Kreis in den darauffolgenden Jahren eine steigende Kreisumlage. Neben der Entwicklung des Umlagebedarfs des Kreises lässt die Gemeinde auch Kenntnisse über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Kreisgebiet in die eigene Planung einfließen.

Die Gemeinde Langenberg plant bei den Steuerbeteiligungen die Gewerbesteuerumlage mit geringen Steigerungsraten, genau wie die Gewerbesteuer. Die Steuerbeteiligungen hängen unmittelbar von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Die Aufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit sind nur bis 2019 vorgesehen, danach entfällt diese Umlage, wie es die derzeit geltende Rechtslage vorsieht. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind bei den Aufwänden nicht ersichtlich.

Insgesamt plant die Gemeinde Langenberg eher vorsichtig. Dies wird durch die Planung der vergangenen Jahre bestätigt. Die Jahresergebnisse 2010 bis 2016 fielen durchgängig besser aus als im jeweiligen Haushaltsjahr geplant. Die Verbesserungen schwanken zwischen 2,0 Mio. Euro und 0,5 Mio. Euro. Die deutlichen Verbesserungen der Ergebnisse stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Gewerbesteuererträgen.

→ **Feststellung**
Die Haushaltsplanung der Gemeinde Langenberg ist nachvollziehbar und enthält neben allgemeinen –konjunkturellen- keine zusätzlichen Risiken. Der mögliche Eintritt dieser konjunkturellen Risiken macht dennoch Konsolidierungen erforderlich oder wirkt sich direkt auf die Höhe der geplanten negativen Jahresergebnisse aus.

Eigenkapital

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg hat mit einer Eigenkapitalquote von über 40 Prozent und einer Gesamteigenkapitalquote von 38 Prozent noch eine recht solide Eigenkapitalausstattung. Diese hat sich in den letzten Jahren nur etwas verringert. Die geplanten negativen Jahresergebnisse werden allerdings die Verringerung fortsetzen.

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	23.026	22.262	21.826	22.699	22.138	21.470	22.486
Eigenkapital 2	40.740	39.936	39.399	39.879	39.036	38.344	39.330
Bilanzsumme	50.672	50.105	49.500	50.222	50.495	50.336	51.581
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	45,4	44,4	44,1	45,2	43,8	42,7	43,6
Eigenkapitalquote 2	80,4	79,7	79,6	79,4	77,3	76,2	76,2

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	43,6	-8,0	72,3	33,8	22,4	35,1	41,8	69
Eigenkapitalquote 2	76,2	18,4	90,7	66,9	59,0	70,0	77,6	69

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 (inkl. Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge) Langenbergs lagen in den Jahren 2010 bis 2016 immer im Bereich des Viertels der Kommunen mit den höchsten Werten. Das Eigenkapital der Gemeinde ist in diesem Zeitraum nur wenig gesunken. Das Defizit der fünf negativen Jahresergebnisse von 2,7 Mio. Euro hat sich durch die beiden positiven Ergebnisse in Höhe von 1,9 Mio. Euro fast ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquoten Langenbergs reduzierten sich von 2010 bis 2016 um etwa vier bzw. fünf Prozent. Die Eigenkapitalquoten der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind im Durchschnitt mit sieben Prozent stärker gesunken als die in Langenberg. Dies belegen die Mittelwerte der Eigenkapitalquoten. Sie sind um mehr als sieben Prozent gesunken. Künftig hat die Gemeinde durchgängig negative Jahresergebnisse geplant. Diese werden das Eigenkapital weiter verringern.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	38,9	8,2	60,4	33,6	24,7	33,2	40,2	24
Gesamteigenkapitalquote 2	65,6	26,8	90,7	68,1	61,5	70,6	76,6	24

Die Gesamteigenkapitalquoten der Gemeinde Langenberg sind niedriger als die des Kernhaushaltes. Auch im interkommunalen Vergleich wird dieses bestätigt. Dies liegt zum Beispiel an den Verbindlichkeiten des Abwasserwerkes und den Anlagen im Bau.

Schulden

- **Feststellung**
  Die Verschuldung der Gemeinde Langenberg ist unterdurchschnittlich. Durch die geplanten Investitionen im Jahr 2018 wird die Verschuldung deutlich ansteigen. Allerdings ist dies ein einmaliger Effekt.

Die Schuldensituation der Kommune sollte so gesteuert sein, dass die Ergebnis- und Finanzhaushalte die hieraus entstehenden Verpflichtungen dauerhaft tragen können.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.053	1.936	1.814	1.687	1.553	1.413	1.267
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349	451	547	475	275	368	463
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.439	1.437	1.552	138	235	177	175
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.696	2.903	3.228	3.480
Verbindlichkeiten gesamt	**3.841**	**3.825**	**3.913**	**3.996**	**4.967**	**5.186**	**5.385**
Rückstellungen	5.490	5.708	5.514	5.652	5.773	6.020	6.074
Sonderposten für den Gebührenausgleich	19	23	8	0	0	0	11
Schulden gesamt	**9.350**	**9.555**	**9.435**	**9.648**	**10.740**	**11.205**	**11.470**
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	477	466	482	492	606	619	643

Den größten Anteil der Schulden haben in Langenberg die Rückstellungen und erhaltene Anzahlungen. Der hohe Anteil an erhaltenen Anzahlungen ergibt sich zu ungefähr 95 Prozent aus Erschließungsbeiträgen. Das sind Erträge, die die Gemeinde über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen erhalten hat. Die Straße ist jedoch noch nicht hergestellt oder noch nicht gewidmet.

Die Rückstellungen basieren zu mehr als 4/5 auf den Pensions- und Beihilferückstellungen der Gemeinde. Diese führen zu Zahlungsverpflichtungen in künftigen Jahren. Die auch zu den Rückstellungen gehörenden Instandhaltungsrückstellungen sind mit 315.000 Euro zum Jahresende 2016 sehr überschaubar.

Die Gemeinde baut die geringen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in den vergangenen sieben Jahren kontinuierlich um rund 800.000 Euro, etwa 38 Prozent, ab. Die jährliche Tilgung beträgt durchschnittlich rund 140.000 Euro und ist der Zinsbindung der insgesamt sieben alten Verträge geschuldet, die keine zusätzliche Tilgung ermöglicht. Zwischen 2019 und 2021 laufen vier dieser alten Verträge aus, die Forderungen sind bis dahin getilgt. Bereits 2017 sinkt das Zinsniveau, da für einen Kredit die ehemals hohen Zinsen von fünf auf 0,9 Prozent gesenkt wurden. Mit den Abschreibungen wird jährlich ein Vermögen von ungefähr 1,5 Mio. Euro verzehrt. Außer in den Jahren 2013 bis 2015 waren die Gesamtinvestitionen der Stadt höher als die Abschreibungen. Die Abschreibungen summieren sich insgesamt in den hier betrachteten Jahren auf 10,2 Mio. Euro. Es bestanden im 2012 kurzfristig Liquiditätskredite, die im gleichen Jahr zurückgezahlt wurden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
643	55	6.085	1.515	705	1.182	1.997	68

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Langenberg sind deutlich unterdurchschnittlich. Die Ausgliederung des Abwasserbereiches in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Abwasserwerkes wirkt sich entlastend auf diese Kennzahl aus.

Viele Kommunen haben die Abwassereinrichtungen mit im Kernhaushalt abgebildet. Die Verbindlichkeiten des Abwasserwerkes Langenberg betragen zum 31. Dezember 2015 4,3 Mio. Euro und entsprechen damit fast den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Einen besseren Überblick bietet daher die folgende Kennzahl die die Verbindlichkeiten des Gesamtabschlusses abbildet.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.320	55	5.190	1.593	836	1.318	2.165	24

Insgesamt betragen die Gesamtverbindlichkeiten etwas mehr als das Doppelte der Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Sie sind damit immer noch unterdurchschnittlich.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 3,0 Mio. Euro vorgesehen. Entsprechend wird sich die Verschuldung der Gemeinde Langeberg erhöhen. Die hohen geplanten Investitionen im Jahr 2018 von 5,8 Mio. Euro sind eine Ausnahme. In den anschließenden Jahren will die Gemeinde das Investitionsvolumen wieder herunterfahren und die Schulden abbauen. Größere Maßnahmen im Jahr 2018 sind:

- Mensa-Neubau Brinkmannschule
- Neubau Bauhof

- Endausbau Straßenbaugebiet „Haselkamps Wiese“ und Endausbau Gewerbegebiet „Grüner Weg“.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen und davon die Pensionsrückstellungen. Einzelheiten finden sich im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenausgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Langenberg.

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.369	745	7.516	2.384	1.567	2.004	2.940	68

Die Gesamtverschuldung in Langenberg beträgt 2.057 Euro je Einwohner. Bei den Gesamtabschlüssen liegt der Mittelwert der Gesamtverschuldung je Einwohner 2016 bei 2.415 Euro. Langenberg gehört bei dieser Kennzahl nicht mehr zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Gesamtverschuldung. Der 1. Quartilswert beträgt 1.427 Euro je Einwohner.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

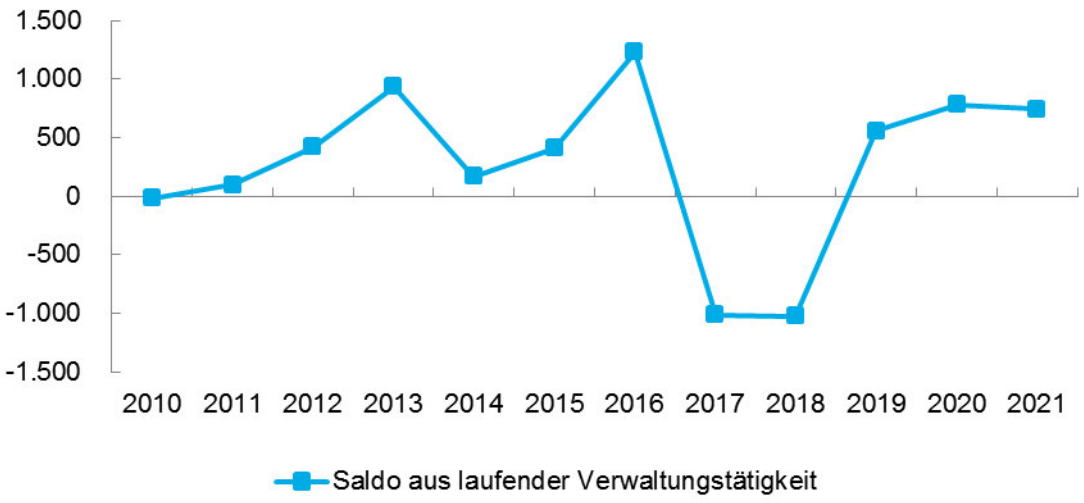

Ist 2010 bis 2016, Plandaten 2017 bis 2021

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
147	-586	461	77	-7	100	165	68

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war in den Jahren 2011 bis 2016 durchgängig positiv. Er wird besonders in den beiden Jahren mit dem positiven Jahresergebnis durch die hohen Gewerbesteuererträge beeinflusst. Im Übrigen macht sich die konjunkturelle Entwicklung bemerkbar und die Erträge durch Ablösung von Beiträgen oder Grundstücksverkäufe. Die Gemeinde verfügt über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Durch den geplanten Erwerb von Grundstücken als Vorratsfläche für Baugrundstücke geht die Gemeinde in den Jahren 2017 und 2018 davon aus, dass die Selbstfinanzierungskraft nicht auskömmlich sein wird. Der geplante Grunderwerb konnte im Jahr 2017 jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden, so dass sich der Saldo 2017 deutlich besser entwickeln wird als geplant.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
274	-264	1.079	187	94	162	235	24

→ **Feststellung**
Die Liquiditätslage in Langenberg ist stabil. Lediglich in den Jahren 2017 und 2018 geht die Gemeinde durch den Erwerb von Vorratsgrundstücken zum Verkauf von negativen Salden aus.

Die Gemeinde Langenberg könnte die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zukünftig zum Beispiel zur Tilgung der Kreditverbindlichkeiten oder für Investitionen nutzen. Konsolidierungen zur positiven Beeinflussung des Saldos haben bislang nicht stattgefunden.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus dem Straßenprogramm haben wir ausge-

wertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind. Beim Kanalvermögen war keine Auswertung möglich.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Langenberg	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2016	Anlagen-abnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuch-haltung)
Schulgebäude massiv	80	51	36,3	6.596.221
Hallen massiv (Sporthallen)	80	17	78,8	2.409.135
Verwaltungsgebäude massiv	80	36	55,0	719.219
Feuerwehrgerätehäuser massiv	60	32	46,7	506.597
Straßen	50	14	72,9*	12.303.799
Abwasserkanäle**	66			14.157.212

* mit Flächenbezug zum 31.12.2015
** im Eigentum des Abwasserwerkes

Die Gemeinde Langenberg hat sich bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden und den Hallen für den maximal möglichen Abschreibungszeitraum entschieden. Dadurch ist die jährliche Belastung durch niedrigere Abschreibungen geringer. Es erhöht sich aber das Risiko, dass die Gebäude die Nutzungsdauer nicht erreichen.

Die Straßen sind der Hauptbestandteil des gemeindlichen Vermögens. Die Gemeinde Langenberg hat für die Straßen aufgrund des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF (NKFWG) ab dem Jahr 2013 eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Diese lange Dauer birgt ebenfalls das Risiko von Reinvestitionen vor Ende des Abschreibungszeitraumes.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Straßenvermögens beträgt zum 31.12.2016 nur noch 14 Jahre. Dies hat eine Auswertung aus dem Straßenprogramm ergeben. Aussagen über den tatsächlichen Straßenzustand können daraus nicht direkt abgeleitet werden. In den vergangenen Jahren lag die Investitionsquote in das Straßenvermögen im Schnitt aber nur bei 40 Prozent. Dies liegt deutlich unter einer Quote von 100 Prozent. Mit 100 Prozent würden Investitionen in Höhe der jährlichen Abschreibungen erfolgen. Da in Langenberg die Abschreibungen des Straßenvermögens höher sind als die Investitionen hat sich das Straßenvermögen seit 2010 um etwa 3,5 Mio. Euro oder 22 Prozent verringert. Es hat ein Werteverzehr des Vermögens stattgefunden. Im Haushaltsjahr 2016 und auch in den Folgejahren sind deutlich höhere Investitionen in das Straßenvermögen erfolgt bzw. geplant als in den Vorjahren. Weitere Einzelheiten zu dem Straßenvermögen ergeben sich aus dem Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ **Feststellung**
Durch eine anhaltend geringe Investitionsquote in das Straßenvermögen können sich zukünftig Haushaltsrisiken durch einen erhöhten Investitionsbedarf ergeben.

Anders stellt sich die Investitionstätigkeit für die Schul- und Wohngebäude dar. Die Gemeinde hat speziell in die Schulen mit einer durchschnittlichen Investitionsquote von 195 Prozent deutlich mehr in den letzten sieben Jahren investiert. Im Einzelnen hat die Gemeinde die Konrad-Adenauer-Schule und die Brinkmannschule erweitert. Ebenfalls erfolgten Maßnahmen an der Schmeddingschule. Die Sporthallen weisen an allen drei Schulstandorten einen deutlich höheren Anlagenabnutzungsgrad auf. Der Zustand der Halle ist nach Auskunft der Stadt allerdings gut. Neben diesen investiven Maßnahmen erfolgen auch Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden mit Mitteln des Konjunkturpaketes II. Mit dem aktuellen Landes-Programm „Gute Schule 2020“ möchte die Stadt die digitale Schulinfrastruktur aufbauen bzw. erweitern.

→ **Feststellung**
Aus der Altersstruktur der Gebäude lassen sich keine erhöhten Risiken für den Haushalt ableiten.

Der Bilanzwert des Abwasservermögens hat sich seit 2010 um 0,8 Mio. Euro bis Ende 2015 auf 12,7 Mio. Euro erhöht. Der buchhalterische Anlagenabnutzungsgrad des Abwasservermögens konnte die Stadt nicht ermitteln. Die Entwicklung des Abwasservermögens über den betrachteten Zeitraum macht deutlich, dass in das Entwässerungsvermögen deutlich mehr investiert wird, als zum Beispiel in das Straßenvermögen. In den vergangenen Jahren sind viele Investitionen in das Kanalvermögen und vor allem in die Kläranlage erfolgt.

Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Langenberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Um dauerhafte Haushaltsstabilität zu erzielen, sollten die Kommunen bestehenden oder zu erwartenden Haushaltsdefiziten frühzeitig mit eigenen Konsolidierungsbemühungen begegnen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Als Sondereffekte hat die gpaNRW folgende Erträge und Aufwendungen bereinigt:

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,
- Einmaleffekt Kompensationsleistungen für Verluste durch Kinderbonus,
- periodenfremde Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG),
- Erträge aus der Zuschreibung von Inventurdifferenzen beim Straßenvermögen,
- Verlustausgleich Zweckverband VHS Reckenberg-Ems,
- Erwerb Vorratsgrundstücke.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro

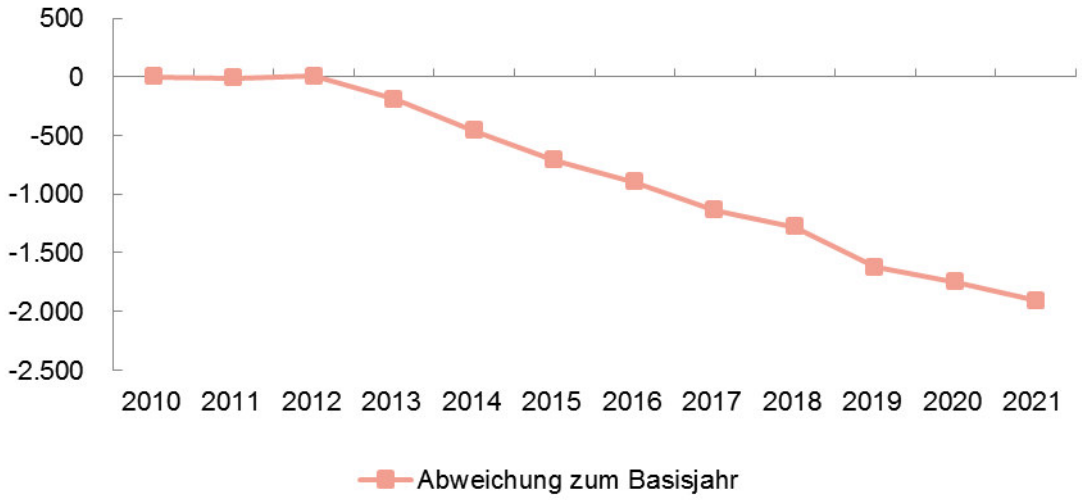

2010 bis 2016: IST, 2017 bis 2021: PLAN

Der kommunale Steuerungstrend verläuft in Langenberg in den ersten drei Jahren sehr gleichmäßig. Ab 2013 wird der Saldo der ganz oder teilweise steuerbaren Erträge und Aufwendungen stetig negativer. Dieser stetig sinkende Verlauf wird auch nicht durch die beiden positiven Jahresergebnisse 2013 und 2016 beeinflusst. Die positiven Jahresergebnisse beruhen zu einem großen Anteil auf dem nicht steuerbaren Bereich der Gewerbesteuer. Die Gemeinde Langenberg kompensiert die Aufwandssteigerungen nicht durch Einsparungen oder Ertragssteigerungen.

Die Transferaufwendungen werden beim kommunalen Steuerungstrend um die allgemeine Kreisumlage, die Steuerbeteiligungen und den Fonds Deutsche Einheit bereinigt. Ohne diese Aufwendungen steigen die übrigen Transferaufwendungen im Vergleich der Jahre 2010 zu 2021 um rund zwei Mio. Euro. Dies liegt vor allem an einem Anstieg der Jugendamtsumlage und den sozialen Leistungen z.B. für Flüchtlinge.

Das kontinuierliche Absinken des Steuerungstrends wird ab 2013 durch generelle Preis- oder Tarifsteigerungen verursacht. Die konjunkturelle Steigerung vieler Erträge, wie der Gewerbesteuer oder Einkommenssteuer, werden bei dieser Betrachtung bereinigt. Außerdem machen sich steigende Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung und steigende Abschreibungen für die Gebäude bei dem sinkenden Verlauf bemerkbar.

→ **Feststellung**
Der kommunale Steuerungstrend verläuft grundsätzlich negativ. Gegenüber dem Basisjahr 2010 beträgt die Verschlechterung bis 2016 rund 640.000 Euro. Die geplanten Defizite der Jahre 2017 bis 2021 fallen geringer aus in den Vorjahren, Dies hängt mit einer positiv angenommenen konjunkturellen Entwicklung zusammen.

Die freiwilligen Leistungen zum Beispiel belaufen sich in Langenberg auf knapp 300.000 Euro. Das entspricht nur rund zwei Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Mehr als die Hälfte dieses Anteils entsteht durch Zuschüsse für die Betriebskosten der Kindergärten.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg hat keine wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder geplant.

→ **Empfehlung**
Die geplanten jährlichen Defizite zusammen mit den Haushaltsrisiken sollte die Gemeinde Langenberg zum Anlass nehmen, Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Ein dauerhafter Haushaltsausgleich sollte das Ziel sein.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Langenberg hat zwar kein formales Risikomanagement eingerichtet. Dennoch ist sich die Gemeinde der konjunkturellen und anderen Risiken im Rahmen der Haushaltsplanung bewusst. Die vorsichtig ausgerichtete Haushaltsplanung ist zum Beispiel ein Anhaltspunkt, der darauf hindeutet, dass Planungsrisiken vermieden werden.

Die Risiken, die die Gemeinde in der Planung der Gewerbesteuer oder der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sieht, werden im Haushaltsplan und auch in der Haushaltsrede des Kämmerers thematisiert. Gleiches gilt für Entwicklungen durch die Flüchtlingssituation. Im Kreisgebiet gibt es von Zeit zu Zeit Überlegungen einzelner Kommunen zur Errichtung eigener Jugendämter. Diese Überlegungen/Entscheidungen beobachtet die Gemeinde Langenberg. Denn diese Entscheidungen würden sich finanziell deutlich durch eine höhere Jugendamtsumlage für die Gemeinde Langenberg auswirken.

Die Stadt hat für diese Risiken allerdings keine Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet oder beziffert diese.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg setzt sich mit dem Thema „Risiko“ in der Haushaltsplanung auseinander.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte die Risiken systematisieren und sich mit Konsolidierungsmöglichkeiten befassen. So könnte sie bei einem Eintritt von Risiken direkt reagieren und die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ausgleichen.

Ein formales standardisiertes Controlling findet in der Gemeinde Langenberg nicht statt. Gleichwohl beobachtet die Kämmerei die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen fortlaufend um bei Abweichungen von der Planung steuernd eingreifen zu können. Dies wird dadurch

vereinfacht, dass der Kämmerer zugleich Fachbereichsleiter für die Bereiche Bauen und Finanzen ist.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen[1]. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

In der Gemeinde Langenberg gilt immer noch die Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1989. Diese entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Wie bereits in der letzten Prüfung festgestellt, ist kein Verweis auf das Bauprogramm in der Satzung verankert.

Die Gemeinde überlässt die Erschließung nicht privaten Bauträgern, sondern erschließt selbst. In der Regel werden die Erschließungsbeiträge über die Ablösung erhoben. In der Haushaltsplanung sind für die Jahre 2018 bis 2021 Investitionen zwischen 622.000 Euro und knapp zwei Mio. Euro für Baumaßnahmen an den Straßen und Wegen vorgesehen. Der überwiegende Anteil dieser Summen bezieht sich auf die Erschließung oder die erstmalige Herstellung von Straßen.

- **Feststellung**
  Durch die Ablösung der Erschließungsbeiträge verfügt die Gemeinde Langenberg über eine gute Liquidität und eine zeitnahe Refinanzierung ihrer Maßnahmen.

[1] §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Gemeinde Langenberg erhebt die Beiträge nach § 8 KAG auf Grundlage ihrer Satzung vom 10. Mai 1985, welche mit Wirkung vom 17. Februar 2000 geändert wurde. Die gpaNRW hatte im Rahmen der letzten Prüfung die Empfehlungen ausgesprochen

- die Beitragssätze anzuheben und
- die Möglichkeit der Abrechnung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen in die Satzung aufzunehmen.

Die Gemeinde Langenberg hat bislang keine Anpassung in ihrer Straßenbaubeitragssatzung vorgenommen.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Langenberg
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40
Wirtschaftswege	50-80	nicht enthalten

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

→ **Feststellung**
Die Beitragsanteile für Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG befinden sich in Langenberg auf dem niedrigsten nach der Mustersatzung möglichen Niveau.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen, ob eine Anhebung der Beitragssätze möglich ist.

Im Haushaltsplan 2018 ist nur eine KAG-Maßnahme (Ausbau Horstkampstraße) mit einem Volumen von 90.000 Euro vorgesehen. Eine Anhebung der Beitragssätze würde in diesem konkreten Fall ein Potenzial von knapp 30.000 Euro bedeuten. Auch wenn dieses Potenzial relativ niedrig ist, sollte die Gemeinde über eine Anhebung der Beitragssätze nachdenken. Dies scheint aufgrund der durchgängig negativ geplanten Jahresergebnisse geboten.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege ist relativ hoch, ein Teil der Wirtschaftswege ist bereits abgeschrieben. Einzelheiten ergeben sich aus dem Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte die grundsätzliche Möglichkeit zur Abrechnung von KAG-Maßnahmen an Wirtschaftswegen zur teilweisen Refinanzierung in ihre Satzung aufnehmen.

Gebühren

Die Gemeinde Langenberg hat im Bereich der Gebührenhaushalte bisher kaum Veränderungen im Vergleich zu den vergangenen Prüfungen vorgenommen.

Sie berechnet nach wie vor die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. § 6 Abs. 2 KAG regelt, dass kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation sind. Dadurch können Haushaltsbelastungen vermieden werden bzw. der Haushalt entlastet werden. Der Wiederbeschaffungszeitwert dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauern.

In der Potenzialberechnung haben wir dazu die linearen Abschreibungen entsprechend der Preissteigerungsrate jährlich neu indiziert. Wir haben lediglich den Zeitraum von 2005 bis 2016 zu Grunde gelegt. In den zehn Jahren davor war der Baupreisindex weitgehend stabil. Auf eine weitere Ausweitung der Indizierung haben wir bewusst verzichtet.

Aus der Differenz der handelsrechtlichen und der gebührenrechtlich kalkulierten Abschreibungen entsteht ein handelsrechtlicher Gewinn, der wiederum dem Betrieb für Neuinvestitionen zur Verfügung steht (§ 10 Abs. 5 EigVO i.V.m. § 10 Abs. 3 EigVO).

Potenziale aus der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

Berechnung der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten	
Anteil der Entwässerung am Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2016 nach AHK	14.157.212 Euro
Novemberindex 2016 zur Basis 2005 für Ortskanäle	132,7
Index 2000 zur Basis 2005 für Ortskanäle	101,5
Index 2016 auf Basis 2000 für Ortskanäle	130,7
Restwert nach WBZW 2000 zu 2016 für Ortskanäle	18.503.476 Euro
lineare Abschreibung auf AHK 2010	388.140 Euro
Abschreibung WBZW	507.299 Euro
Potenzial aus der Anpassung der Abschreibungsbasis	119.159 Euro

- **Feststellung**
  Das jährliche Potenzial bei einer Umstellung der Abschreibungsmethodik entspricht knapp 120.000 Euro.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Langenberg sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren um Rücklagen generieren zu können.

Für die Abwasserbeseitigung ist das Abwasserwerk Langenberg zuständig. Die Gemeinde erhält jährlich die Verzinsung eines inneren Darlehens an das Abwasserwerk. Dadurch schöpft die Gemeinde nicht das gesamte Potenzial der kalkulatorischen Verzinsung aus. Wie im letzten Prüfbericht erläutert, stellt der nach Abzug der Fremdkapitalkosten verbleibende Betrag die Eigenkapitalverzinsung dar. Ergänzend zu den Zinsen des inneren Darlehens könnte die Ge-

meinde rund 176.000 Euro höhere kalkulatorische Zinsen bei der Gebührenkalkulation in Ansatz bringen.

Bei den Friedhofsgebühren hat die Gemeinde Langenberg den Öffentlichkeitsanteil im Jahr 2007 von 50 auf 40 Prozent gesenkt. Die Abschreibungen werden aber nach wie vor auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Mindestens alle zwei Jahre wird eine Kalkulation der Friedhofsgebühren vorgenommen. Der Rat der Gemeinde Langenberg hat sich bei der aktuellen Friedhofsgebührenkalkulation Ende 2017 dafür entschieden, die Verluste des Gebührenhaushaltes Friedhof der Vorjahre 2015 und 2016 nicht in die neuen Gebühren einfließen zu lassen. So fiel die Gebührenerhöhung moderater aus, als wenn diese Verluste in Höhe von rund 25.000 Euro berücksichtigt worden wären. Die Verluste müssen aufgrund des Beschlusses nun durch den allgemeinen Haushalt getragen werden.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg nutzt ihre Refinanzierungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten nicht. Die Verluste des Friedhofbereiches werden überwiegend auf den allgemeinen Haushalt und kaum auf die Gebühren umgelegt. Dadurch ergeben sich Potenziale.

Die Gemeinde nimmt bisher keine verursachungsgerechte Darstellung ihrer Produkte durch eine interne Leistungsverrechnung vor. Um einen vollständigen Überblick über die Kosten der einzelnen Produkte oder auch Leistungen zu haben, ist eine interne Leistungsverrechnung empfehlenswert. Einzelheiten dazu finden sich in den Teilberichten Sport und Spielplätze und Verkehrsflächen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt minus 360.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 121 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 550 v. H. wäre der Haushalt der Gemeinde Langenberg strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2017 1. Halbjahr im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Gemeinde Langenberg	Kreis Gütersloh	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	217	214	274	293	217
Grundsteuer B	429	375	491	503	429
Gewerbesteuer	403	392	428	434	417

→ **Feststellung**
Der Gewerbesteuerhebesatz liegt in der Gemeinde Langeberg unter dem fiktiven Hebesatz.

Im Durchschnitt sind die Hebesätze der übrigen kreisangehörigen Kommunen des Kreises Gütersloh niedriger als in Langenberg. Neben dem fiktiven Hebesatz ist auch der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Detmold und der Kommunen gleicher Größenklasse höher als in Langenberg.

- **Empfehlung**
  Um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können, sollte die Gemeinde prüfen, ob der Gewerbesteuerhebesatz auf das Niveau der fiktiven Hebesätze angehoben werden kann.

Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Die Gemeinde Langenberg bildet Rückstellungen für sechs aktive Beamte und sieben Versorgungsempfänger.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,3	3,4	16,3	8,6	6,8	7,9	10,2	69

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Langenberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch zweckgebundene Finanzanlagen gedeckt sind.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,2	0,0	49,2	5,0	0,9	2,2	4,7	68

In der Vergangenheit verzeichnete Langenberg Liquiditätsüberschüsse von unterschiedlicher Höhe. Eine weitere Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist in einigen Jahren möglich.

Erträge

Deckungsmittel je Einwohner 2016

Langen-berg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.284	912	3.411	1.329	1.180	1.285	1.358	68

Im Eckjahresvergleich positionieren sich die Deckungsmittel je Einwohner in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils im Bereich des 1. Quartils. Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes könnte die Deckungsmittel erhöhen.

Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner 2016

Langen-berg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.828	1.649	3.220	2.074	1.874	2.015	2.174	68

Die Aufwendungen sind im Vergleichsjahr 2016 in Langenberg höher als üblich. Dies liegt zum Beispiel an höheren Aufwendungen für Flüchtlinge und die damit verbundene Herrichtung von Gebäuden zur Unterbringung. Diesen höheren Aufwendungen stehen 2016 auch höhere Erträge gegenüber, die durch einen Zuwachs an Gewerbesteuererträgen und Zuwendungen für Flüchtlinge entstehen.

Die Aufwendungen und Erträge enthalten nicht die Aufwendungen des Abwasserbereiches, da diese beim Eigenbetrieb des Abwasserwerkes abgebildet sind.

Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	105,9	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	43,6	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	76,2	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	34,8	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	10,7	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	64,3	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	149,2	25,4	304,4	106,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	97,2	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	84,5	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	65	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,0	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	0,4	0,0	23,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	63,3	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	11,4	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	15,0	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,9	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	49,7	35,2	66,1	47,9

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt.
**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen.
Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	46.294	46.746	46.990	46.485	45.997	45.549	46.489
Umlaufvermögen	4.325	3.310	2.453	3.678	4.438	4.666	4.998
Aktive Rechnungsabgrenzung	53	49	56	59	60	122	94
Bilanzsumme	**50.672**	**50.105**	**49.500**	**50.222**	**50.495**	**50.336**	**51.581**

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	4	5	5	9	13
Sachanlagen	38.593	39.083	39.364	38.922	38.523	38.131	39.116
Finanzanlagen	7.700	7.662	7.622	7.558	7.468	7.408	7.360
Anlagevermögen gesamt	**46.294**	**46.746**	**46.990**	**46.485**	**45.997**	**45.549**	**46.489**

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.658	2.622	2.818	2.957	2.931	2.905	2.995
Kinder-und Jugendeinrichtungen							
Schulen	8.876	10.072	10.927	10.733	10.569	10.478	10.196
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	3.673	3.613	3.550	3.488	3.488	3.519	3.993
Infrastrukturvermögen	21.162	20.443	19.855	19.276	18.742	18.109	17.943
davon Straßenvermögen	21.095	20.380	19.797	19.222	18.692	18.064	17.902
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen							
sonstige Sachanlagen	2.223	2.333	2.214	2.469	2.792	3.121	3.989
Summe Sachanlagen	**38.593**	**39.083**	**39.364**	**38.922**	**38.523**	**38.131**	**39.116**

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	790	790	790	790	743	738	733
Sondervermögen	3.666	3.666	3.666	3.666	3.666	3.666	3.666

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	103	110	118	104	113	111	125
Ausleihungen	3.141	3.095	3.048	2.998	2.946	2.892	2.835
Summe Finanzanlagen	**7.700**	**7.662**	**7.622**	**7.558**	**7.468**	**7.408**	**7.360**
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	957	933	939	930	911	885	879

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	23.026	22.262	21.826	22.699	22.138	21.470	22.486
Sonderposten	17.732	17.697	17.581	17.180	16.898	16.874	16.854
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	17.713	17.674	17.573	17.180	16.898	16.874	16.843
Rückstellungen	5.490	5.708	5.514	5.652	5.773	6.020	6.074
Verbindlichkeiten	3.841	3.825	3.913	3.996	4.967	5.186	5.385
Passive Rechnungsabgrenzung	582	614	665	695	719	787	782
Bilanzsumme	50.672	50.105	49.500	50.222	50.495	50.336	51.581

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17	98	420	932	169	411	1.230
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-880	-794	-838	-34	643	287	-871
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-897**	**-697**	**-418**	**898**	**813**	**698**	**359**
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-75	-71	-74	-68	-91	-85	-90
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-971**	**-768**	**-493**	**830**	**721**	**612**	**269**
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.008	2.058	1.265	753	1.567	2.312	2.914
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	22	-25	-19	-16	23	-10	-24
= Liquide Mittel	**2.058**	**1.265**	**753**	**1.567**	**2.312**	**2.914**	**3.160**

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.011	-1.024	559	784	745
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-815	-4.359	-1.445	-748	-410
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-1.825**	**-5.383**	**-886**	**36**	**335**
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-106	2.662	-45	-12	-99
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.931**	**-2.721**	**-931**	**24**	**236**
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	**-1.931**	**-2.721**	**-931**	**24**	**236**

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	6.754	7.804	7.926	9.657	8.426	9.066	10.568
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.790	862	912	1.104	1.024	1.073	1.847
Sonstige Transfererträge	4	35	33	50	76	227	53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	926	952	996	973	996	1.099	1.368
Privatrechtliche Leistungsentgelte	111	159	235	155	719	951	209
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495	484	384	421	488	801	1.431
Sonstige ordentliche Erträge	699	474	546	462	393	474	582
Aktivierte Eigenleistungen	18	14	17	2	2	5	6
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	71	149
Ordentliche Erträge	**10.797**	**10.785**	**11.050**	**12.823**	**12.123**	**13.767**	**16.212**
Finanzerträge	238	162	187	178	181	179	180

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	10.002	10.438	10.693	10.968	11.243
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.937	1.744	1.548	1.522	1.515
Sonstige Transfererträge	21	17	17	17	17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.341	1.300	1.314	1.330	1.332
Privatrechtliche Leistungsentgelte	65	69	69	69	69

	2017	2018	2019	2020	2021
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.276	1.066	986	987	990
Sonstige ordentliche Erträge	376	353	355	356	358
Aktivierte Eigenleistungen	5	47	19	9	8
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	**15.022**	**15.035**	**15.001**	**15.258**	**15.532**
Finanzerträge					

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.210	2.114	1.983	2.105	2.094	2.205	2.289
Versorgungsaufwendungen	270	327	137	215	258	293	193
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.134	2.165	2.120	2.255	2.328	3.079	2.893
Bilanzielle Abschreibungen	1.298	1.379	1.418	1.450	1.481	1.559	1.636
Transferaufwendungen	4.921	5.173	5.303	5.399	6.006	6.772	7.613
Sonstige ordentliche Aufwendungen	414	458	621	598	573	617	680
Ordentliche Aufwendungen	**11.247**	**11.616**	**11.582**	**12.021**	**12.740**	**14.525**	**15.306**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	101	95	91	84	78	71	65

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	2.486	2.556	2.611	2.660	2.711
Versorgungsaufwendungen	260	267	270	273	276
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.743	2.885	2.836	2.819	2.896
Bilanzielle Abschreibungen	1.623	1.663	1.614	1.644	1.636
Transferaufwendungen	8.407	7.499	7.682	7.526	7.726
Sonstige ordentliche Aufwendungen	524	556	546	547	537
Ordentliche Aufwendungen	**16.043**	**15.426**	**15.559**	**15.469**	**15.782**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66	81	86	81	76

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Schulen der Gemeinde Langenberg im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Offene Ganztagsschulen (OGS) 3
  - Schulsekretariate 3
- Inhalte, Ziele und Methodik 5
- Offene Ganztagsschulen (OGS) 6
  - Rechtliche Grundlagen 6
  - Strukturen der OGS 6
  - Organisation und Steuerung 8
  - Fehlbetrag der OGS 9
  - Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler 10
    - Elternbeitragsquote 10
    - Aufwendungen je OGS-Schüler 13
    - Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen 15
    - Flächen für die OGS-Nutzung 16
- Schulsekretariate 19
  - Organisation und Steuerung 21
- Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen 23

Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

An den beiden Standorten des Grundschulverbundes Langenberg besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Betreuung findet dabei überwiegend in Form der OGS statt. Die Teilnahmequote OGS liegt geringfügig unter dem Mittelwert. Bei stabilen Schülerzahlen ist in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen in der Grundschule zu rechnen. Die dafür benötigte Fläche steht bereits heute zur Verfügung. Wie aus dem gpa-Kennzahlenset zum Flächenmanagement ersichtlich, ist die Grundschulfläche mit 415 m² BGF je Klasse deutlich höher als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Außerdem ist die von der OGS genutzte Fläche je OGS-Schüler in Langenberg ebenfalls höher als in fast allen anderen bislang geprüften Kommunen. Besonders hoch ist dieser Wert am Teilstandort Schmeddingschule.

Die Gemeinde Langenberg leistet in erheblichem Umfang kommunale Zuschüsse an den OGS-Träger. Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler liegen aber noch im Bereich des Mittelwertes. Für den Teilstandort Schmeddingschule sind diese allerdings mehr als doppelt so hoch wie für den Hauptstandort Brinkmannschule. Wesentlicher Grund sind die Personalkosten für die jeweilige Leitung der OGS. Die Gemeinde Langenberg sollte daher mit dem OGS-Träger über eine gemeinsame Leitung für beide OGS-Standorte und die Verringerung des Zuschusses verhandeln. Begleitend sollte sie eine Markterkundung durchführen.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler insgesamt liegen deutlich über dem Mittelwert. Dies ist insbesondere auf hohe Gebäudeaufwendungen zurückzuführen. Ursächlich dafür ist der Umfang der für die OGS bereitgestellten Fläche. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt wegen der hohen Aufwendungen ebenfalls deutlich über dem Mittelwert.

Auf der Ertragsseite stellt sich der Elternbeitrag je OGS-Schüler etwas überdurchschnittlich dar. Die Regelungen der Elternbeitragssatzung bieten gleichwohl noch Potenzial für ein höheres Elternbeitragsaufkommen. Zur Entlastung des Haushalts sollte die Gemeinde Langenberg deshalb die Elternbeitragssatzung in verschiedenen Punkten anpassen. Insbesondere sollte sie den rechtlich zulässigen Höchstbetrag ausschöpfen.

Zur besseren Steuerung sollte die Gemeinde Langenberg den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen und Kennzahlen bilden.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Langenberg mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Langenberg hat für die Schulsekretariate insgesamt 1,35 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Die Personalaufwendungen je Schüler sind trotz unwesentlich über dem Mittelwert lie-

genden Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle geringfügig unterdurchschnittlich. Dies ist auf einen etwas überdurchschnittlichen Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle zurückzuführen. Gemessen an den erreichten Leistungskennzahlen und den Benchmarks ergibt sich lediglich bei der Grundschule ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,12 Vollzeit-Stellen.

Die Gemeinde Langenberg sollte anstehende Fluktuationen nutzen, um den Umfang des Personaleinsatzes in der Grundschule auf der Grundlage einer Stellenbemessung zu reduzieren und die Arbeitsverträge noch flexibler zu gestalten. Dabei sollte sie den Einsatz einer Sekretariatskraft an beiden Standorten des Grundschulverbundes in Betracht ziehen. Für die weiterführende Schule sollte sie eine Stellenbemessung für das Schulsekretariat durchführen, wenn Klarheit über die zukünftige Schulform besteht und die Auswirkungen auf die Schülerzahl absehbar sind.

KIWI-Bewertung
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Langenberg mit dem Index 3.

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche[1] (BGF) der Gebäude.

[1] Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.[2]

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Langenberg

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Langenberg

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	8.113	8.124	8.196	8.375	8.059	7.919	7.754
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	386	385	384	417	351	353	344
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	320	321	297	292	278	253	255

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

[2] Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Im Betrachtungszeitraum wurden in Langenberg in jedem Jahr weniger Kinder geboren als Einwohner gestorben sind. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist somit negativ. Der Wanderungssaldo ist hingegen seit 2013 positiv. Dies ist auch auf den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen. 2015 verstärkt sich dieser Trend aufgrund des Zuzuges ausländischer Staatsangehöriger. Der positive Wanderungssaldo übersteigt die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Bevölkerungszahl ist deshalb jährlich gestiegen.

Nach der Prognose sinkt die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030. Dies gilt auch für die Kinderzahlen in der für die OGS relevanten Altersgruppe. Der Bevölkerungsrückgang könnte insbesondere bei den Kindern möglicherweise geringer ausfallen. Denn der verstärkte Zuzug von Familien mit Kindern ist in die Prognosen von IT.NRW noch nicht angemessen eingeflossen. 2015 lagen die tatsächlichen Kinderzahlen jedenfalls über den prognostizierten. Dies lag jedoch primär an einem starken Zuzug von Kindern und nur sekundär an einer etwas gestiegenen Geburtenzahl. Die Geburtenzahlen der neunziger Jahre werden allerdings trotz der Steigerung auch 2015 bei weitem nicht mehr erreicht. Auch der Demografiebericht für den Kreis Gütersloh 2015 zeigt eine positivere Entwicklung auf als die Prognose von IT.NRW.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Langenberg geht mittelfristig von stabilen bzw. sogar wieder leicht steigenden Schülerzahlen aus. Sie führt dies insbesondere auf Familienzuzüge und Familiengründungen in den gut nachgefragten Neubaugebieten zurück. Auf die Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung im Vorbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

Schulsituation in der Gemeinde Langenberg

Die Gemeinde Langenberg hält seit dem Zusammenschluss der Brinkmannschule in Langenberg und der Schmeddingschule in Benteler zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 einen Grundschulverbund mit zwei Standorten vor. Somit besteht in beiden Ortsteilen ein Grundschulstandort. Weitere Schulen im Primarbereich in anderer Trägerschaft bestehen nicht.

Weiterführende Schule in kommunaler Trägerschaft ist die Gemeinschaftsschule Langenberg. Sie ist aus der Konrad-Adenauer-Schule hervorgegangen. Die Konrad-Adenauer-Schule wurde von 1975 bis 2009 als Hauptschule und zuletzt in der Schulform Verbundschule (Haupt- und Realschule im organisatorischen Verbund) geführt. Sie ist zum Ende des Schuljahres 2015/2016 ausgelaufen.

Betreuungsangebot im Grundschulbereich

An beiden Grundschulstandorten besteht seit dem Schuljahr 2005/2006 eine OGS. Daneben ist an beiden Standorten das Angebot der Randstundenbetreuung etabliert. OGS-Träger ist der AWO Kreisverband Gütersloh e.V. Am Teilstandort Schmeddingschule ist dieser auch für die Randstundenbetreuung verantwortlich. Am Hauptstandort Brinkmannschule wird die Randstundenbetreuung vom Förderkreis Regenbogen durchgeführt.

Feststellung
In Langenberg besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Betreuung findet überwiegend in der OGS statt.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Langenberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

In der Gemeinde Langenberg sind die Aufgaben der Schulverwaltung in der Abteilung „Bürgerservice“ angesiedelt. Dazu gehört auch die OGS. Für die Durchführung der OGS hat die Gemeinde Langenberg als Schulträger mit der Grundschule und dem OGS-Träger AWO eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Darin sind den Kooperationspartnern Aufgaben zugewiesen und Grundlagen der Zusammenarbeit geregelt. Zur Finanzierung ist ausgeführt, dass die Gemeinde Langenberg eigene finanzielle Beiträge leistet. Sie ergeben sich aus dem Unterschied zwischen den nachgewiesenen Kosten und den Abrechnungen der Landeszuschüsse und Elternbeiträge. Eine äußerst sparsame Mittelbewirtschaftung soll dabei berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten sind unten beim Thema „Aufwendungen“ aufgeführt.

Die Kommunen sind nach der Gemeindeordnung (GO NRW) verpflichtet, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dies gilt auch in Bezug auf den Ressourceneinsatz für die OGS. Die Kommunen können die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgabe über die Erträge und über die Aufwendungen gestalten. Dies setzt einen vollständigen Überblick über die OGS und eine transparente Darstellung der Leistungs- und Finanzdaten voraus. Ist die Durchführung der OGS an einen freien Träger übertragen, ist zudem eine enge Abstimmung zwischen den Beteiligten wichtig. Diese ist in Langenberg gegeben.

Die Finanzdaten sind im Haushalt der Gemeinde Langenberg in dem für den Grundschulverbund eingerichteten Produkt enthalten. Dort sind die Landeszuweisung, die Elternbeiträge, die Verpflegungsentgelte und Verpflegungsaufwendungen sowie die Trägerkosten für die OGS aufgeführt. Im Übrigen ist nicht erkennbar, welche Erträge und vor allem Aufwendungen auf die OGS entfallen. Es wird somit nicht deutlich, was die OGS der Gemeinde Langenberg insgesamt kostet. Auch die Zahl der OGS-Plätze ist nicht ausgewiesen. Kennzahlen werden ebenfalls nicht gebildet.

Empfehlung
Die Gemeinde Langenberg sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu sollte sie alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt oder einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten in ein Berichtswesen einfließen und zur Steuerung verwendet werden.

In diesem Bericht sind einige Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen abgebildet. Diese könnte die Gemeinde Langenberg fortschreiben.

Ein Ziel in Bezug auf die Teilnehmerquote an der OGS-Betreuung hat die Gemeinde Langenberg nicht festgelegt. Bislang konnten sämtliche Betreuungswünsche erfüllt werden. Die Gemeinde Langenberg schreibt die zu erwartenden Einschulungszahlen differenziert nach Grundschulstandorten jährlich fort. Prognosen zum Betreuungsbedarf nimmt sie allerdings nicht vor.

Das Angebot an OGS-Plätzen hängt direkt mit dem Bestand der Grundschulen zusammen, da jede OGS Teil der einzelnen Schule ist. Dies gilt in gleicher Weise für die anderen außerunterrichtlichen Betreuungen. Insofern ist auch das gesamte Betreuungsangebot regelmäßig in den Blick zu nehmen.

Zur Steuerung ist es wichtig, dass die Kommune eigene Planungen und Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen und der betreuten Schüler erstellt und fortschreibt. Die Kommune kann solche Auswertungen selber erstellen. Sie erhält dadurch rechtzeitig Aufschluss darüber, ob eine Anpassung des Betreuungsangebotes angezeigt ist.

Des Weiteren hält die gpaNRW es für notwendig, die außerschulischen Betreuungsangebote mit dem zuständigen Jugendamt abzustimmen. Die Jugendämter sind gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann das Jugendamt diese Verpflichtung durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen. Die Abstimmung ist also sinnvoll, um das gesamte Betreuungsangebot in Schulen sowie in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarfsgerecht zu koordinieren. Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung liegt dabei beim Jugendamt (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). In Langenberg ist eine Abstimmung mit dem Jugendamt noch nicht etabliert.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte ihre Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen um den Bedarf an außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen ergänzen. Sie sollte das Betreuungsangebot zudem mit dem Kreisjugendamt Gütersloh abstimmen.

Fehlbetrag der OGS

Die Kennzahlen zum Fehlbetrag zeigen, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die Gebäudeaufwendungen der Gemeinde Langenberg für die OGS wurden über einen Flächenschlüssel ermittelt. Die nicht bei den Gebäudeaufwendungen enthaltenen Personalaufwendungen wurden über geschätzte Stellenanteile berechnet. Nur durch diese Berechnungen war es möglich, den Ressourceneinsatz für die OGS realitätsnah darzustellen.

Anzumerken ist, dass es aufgrund des Abrechnungsverfahrens mit der AWO zu Rückzahlungen oder Nachzahlungen kommen kann. Für das Schuljahr 2016/2017 leistete die Gemeinde Langenberg z.B. eine Nachzahlung von rund 25.000 Euro. Diese Summe betrifft anteilig das Vergleichsjahr 2016. Da die Summe erst 2017 gezahlt wurde, ist sie im ordentlichen Ergebnis 2016 nicht enthalten. Alle nachstehenden Kennzahlen, die von den Aufwendungen beeinflusst sind, stellen sich deshalb tatsächlich noch etwas schlechter dar als angegeben.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
431	24	631	239	131	197	310	67

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre haben die Teilnahmequote und der Fehlbetrag je OGS-Schüler. Da die Teilnahmequote etwas unterdurchschnittlich ist (siehe weiter unten zum Thema „Teilnahmequote“), ist der überdurchschnittliche einwohnerbezogene Fehlbetrag ausschließlich auf einen hohen Fehlbetrag je OGS-Schüler zurückzuführen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

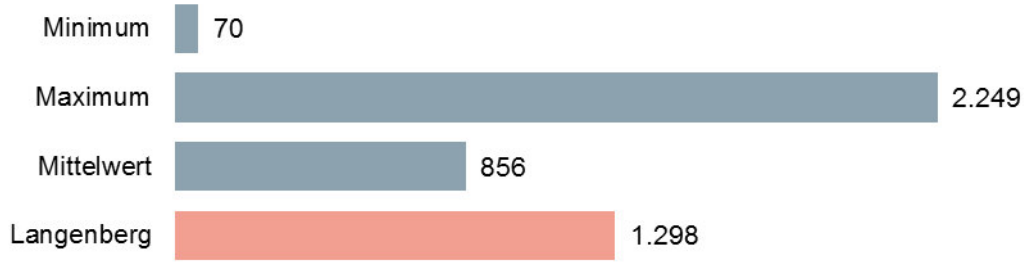

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.298	540	672	1.185	67

Die Gründe für die Positionierung der Gemeinde Langenberg im interkommunalen Vergleich des Fehlbetrages werden nachfolgend bei den Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhängen näher erläutert.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts. Die Schwankungen sind auch auf die geleisteten Rück- und Nachzahlungen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Fehlbetrag je OGS-Schüler deutlich geringer. Der Grund dafür ist neben der erst 2017 geleisteten Nachzahlung der Anstieg der Teilnehmerzahl. Die Aufwendungen verteilen sich dadurch auf mehr OGS-Schüler.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung[3] ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

[3] (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Bis Dezember 2012 erhob die Gemeinde Langenberg einen Elternbeitrag auf der Grundlage eines einfachen Beschlusses des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport. Am 18. Dezember 2012 hat der Rat eine Elternbeitragssatzung beschlossen. Diese wurde zur Refinanzierung der Kosten für die Verlängerung der Betreuungszeiten zum 01. Januar 2015 angepasst. Mit einer weiteren Änderung zum 01. Januar 2017 wurde die Beitragsfreigrenze angehoben und die Einkommensstaffelung geändert.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg erhebt die Elternbeiträge rechtskonform auf der Grundlage einer Elternbeitragssatzung.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	42.545	51.938	58.220	55.168	62.372
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	228.449	255.253	241.101	277.846	293.021
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	72	79	78	80	97
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	**591**	**657**	**746**	**690**	**643**
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	**18,6**	**20,3**	**24,1**	**19,9**	**21,3**

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler sinkt seit 2015 trotz der geringfügig gestiegenen Elternbeitragssätze. Ein wesentlicher Grund ist die Zunahme von OGS-Schülern mit einem Einkommen unterhalb der Beitragsfreigrenze. Dies hängt maßgeblich damit zusammen, dass in Langenberg Flüchtlinge grundsätzlich die OGS besuchen. Der weitere Rückgang 2016 ist auch auf den Anstieg der OGS-Schüler zurückzuführen. Die zusätzlichen OGS-Schüler im neuen Schuljahr zahlen den Elternbeitrag nur für fünf Monate. Sie werden bei der Berechnung der Kennzahl aber voll berücksichtigt und nicht nur zu fünf Zwölftel. Ab 2017 werden sich die höhere Beitragsfreigrenze und die neue Einkommensstaffelung voraussichtlich negativ auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler auswirken.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
643	55	1.225	614	477	586	740	67

Die unterdurchschnittliche SGB II-Quote (vergleiche hierzu die Strukturmerkmale im Vorbericht) wirkt sich positiv auf die Positionierung des Elternbeitrages je OGS-Schüler der Gemeinde Langenberg aus. Die bis zum 31. Dezember 2016 geltende Elternbeitragssatzung enthielt allerdings überwiegend Regelungen, die sich belastend auf die Kennzahl auswirken.

Die Elternbeitragssatzung für die OGS ist sozial gestaffelt. Die Beitragsstaffelung enthält vier (ab dem 01. Januar 2017 fünf) Einkommensstufen. Die unterste Einkommensstufe liegt bei 25.000 Euro. Bis zu dieser Einkommenshöhe ist die Teilnahme an der OGS in Langenberg beitragsfrei. Nach dem Vergleich der Elternbeitragssatzungen der bisher von der gpaNRW geprüften Kommunen hat keine Kommune eine höhere Beitragsfreigrenze festgelegt. Und ab dem 01. Januar gilt in Langenberg sogar eine Beitragsfreigrenze von 30.000 Euro. Einige Vergleichskommunen haben gar keine Beitragsfreigrenze festgelegt, auch im Kreis Gütersloh nicht. In diesen Kommunen haben alle Beitragspflichtigen einen Elternbeitrag zu leisten. Ab einem Einkommen von über 50.000 Euro (57.000 Euro ab dem 01. Januar 2017) ist in Langenberg der Höchstbetrag von 109,50 Euro monatlich zu zahlen.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg schöpft den für die OGS-Betreuung rechtlich zulässigen Höchstbetrag nicht aus.

Positiv wirkt sich im Vergleich aus, dass für Geschwisterkinder ein ermäßigter Elternbeitrag von 50 Prozent (bzw. 75 Prozent in der obersten Einkommensstufe) erhoben wird und diese nicht befreit sind. Allerdings gilt die Geschwisterkindermäßigung auch systemübergreifend, wenn ein Geschwisterkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.

Ein zusätzlicher Beitrag für die Ferienbetreuung wird bislang nicht verlangt.

→ **Empfehlung**
Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Langenberg die Elternbeitragssatzung wie folgt anzupassen:

- Die Gemeinde Langenberg sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro (185 Euro ab 01. August 2018) für die OGS-Betreuung ausschöpfen. Dabei sollte sie nur eine, maximal zwei Einkommensstufen aufsetzen.
- Sie sollte eine Dynamik einführen. Es bietet sich an, diese an die ab dem 01. August 2018 geltende dynamische Erhöhung des Höchstbetrages von jährlich drei Prozent zu koppeln.
- Für die Ferienbetreuung sollte sie zusätzlich einen gesonderten Elternbeitrag erheben.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

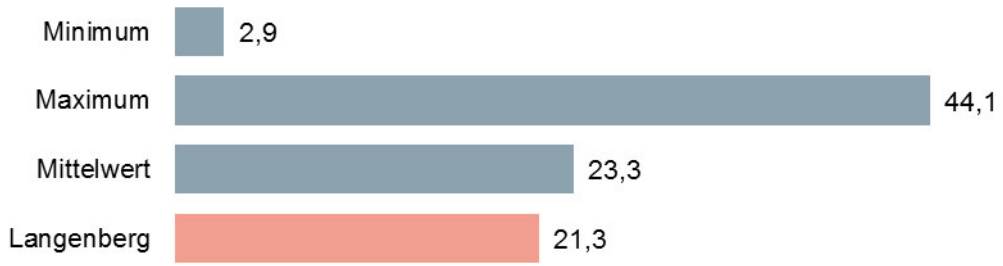

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,3	17,8	22,4	28,9	67

Die Elternbeitragsquote positioniert sich deutlich ungünstiger als der Elternbeitrag je OGS-Schüler, weil die Aufwendungen je OGS-Schüler überdurchschnittlich sind.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen zählen die Transferaufwendungen an die OGS-Träger für den Betrieb der OGS, die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (in erster Linie sind dies Aufwendungen für die OGS-Räume), Abschreibungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, sofern diese nicht bei den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Die Gemeinde Langenberg hatte im Jahr 2015 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von rund 293.000 Euro. Darin sind die Aufwendungen für Gebäude enthalten.

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016

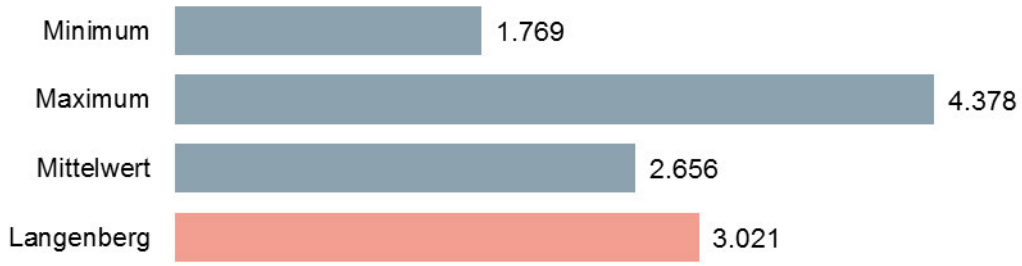

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.021	2.250	2.579	2.933	67

Maßgeblichen Einfluss auf die Aufwendungen je OGS-Schüler haben die Transferaufwendungen. Sie machen im Durchschnitt über 74 Prozent der gesamten Aufwendungen aus. In Langenberg sind es 69 Prozent in 2016. Diese bestimmen damit maßgeblich die Aufwendungen je OGS-Schüler. Sie enthalten ausschließlich Leistungen an die AWO für die Durchführung der OGS. Die Transferaufwendungen werden nachfolgend noch detailliert betrachtet.

Ein weiterer Grund für die vergleichsweise hohen Aufwendungen je OGS-Schüler sind insbesondere die deutlich überdurchschnittlichen Gebäudeaufwendungen, aber auch hohe Personalaufwendungen je OGS-Schüler. Die Gebäudeaufwendungen je m² BGF OGS-Fläche ist unterdurchschnittlich. Die hohen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler sind somit ausschließlich auf den Umfang der für die OGS bereitgestellten Fläche zurückzuführen (näheres hierzu siehe unten zum Thema „Flächen für die OGS-Nutzung“).

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.097	1.537	4.238	2.152	1.837	2.063	2.406	59

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Bei anteiliger Berücksichtigung der 2017 für das Schuljahr 2016/2017 geleisteten Nachzahlung von rund 25.000 Euro ergeben sich Transferaufwendungen von ca. 2.200 Euro je OGS-Schüler.

Den Transferaufwendungen liegt folgendes Finanzierungsmodell zu Grunde:

- Die Gemeinde Langenberg erstattet der AWO die nachweislich entstandenen Kosten. Grundlage ist ein Wirtschaftsplan, der nach der Kooperationsvereinbarung zu Beginn eines jeden Schuljahres zwischen der Gemeinde Langenberg und der AWO vereinbart wird. Die eigenen finanziellen Beiträge der Gemeinde Langenberg ergeben sich aus dem Unterschied zwischen den nachgewiesenen Kosten und den Abrechnungen der Landeszuschüsse und Elternbeiträge. Ein höheres Elternbeitragsaufkommen entlastet somit den kommunalen Haushalt.

- Hinsichtlich der eigenen finanziellen Beiträge der Gemeinde Langenberg soll eine äußerst sparsame Mittelbewirtschaftung besonders berücksichtigt werden.

- Auf die im Wirtschaftsplan vereinbarte Zuschusshöhe zahlt die Gemeinde Langenberg Abschläge. Nach Abschluss des Schuljahres erstellt die AWO mit den Verwendungsnachweisen eine Endabrechnung. Wegen unterjähriger Veränderungen kann es zu Rückzahlungen oder Nachzahlungen kommen. Veränderungen entstehen u.a. durch die Aufnahme von Schülern in der OGS im laufenden Schuljahr. Die Kooperationsvereinbarung sieht zusätzliche Zuschüsse in diesen Fällen nicht vor. Die Kostensteigerungen werden vielmehr gesondert zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt. Diese entstehen beispielsweise, weil die AWO ab einem Zuwachs von fünf Kindern den Stundenumfang des Betreuungspersonals erhöht.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte die Festlegung der Zuschusshöhe transparenter gestalten. Sie sollte zudem eine klare vertragliche Vereinbarung zur Finanzierung mit dem OGS-Träger treffen.

Die Kommune hat[4] einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/2017 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Der Eigenanteil der Gemeinde Langenberg beträgt unter Anrechnung der Elternbeiträge 1.237 Euro je OGS-Schüler in 2016.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg leistet in erheblichem Umfang kommunale Zuschüsse an die AWO. Diese übersteigen den pflichtigen Eigenanteil der Kommune bei weitem.

Die AWO erstellt die Finanzierungspläne und Verwendungsnachweise differenziert nach den beiden Grundschulstandorten. Daraus ergibt sich, dass die kommunalen Zuschüsse bezogen auf den OGS-Schüler für den Teilstandort Schmeddingschule mehr als doppelt so hoch sind wie für den Hauptstandort Brinkmannschule. Grund dafür sind im Wesentlichen die Fixkosten. Diese verteilen sich bei der Brinkmannschule auf rund drei Mal so viele OGS-Schüler wie bei der Schmeddingschule. Die Fixkosten beinhalten im Wesentlichen die Personalkosten für die jeweilige Leitung und zu einem vergleichsweise kleinen Anteil die Verwaltungsgemeinkosten.

[4] Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Auch die Kosten für pädagogische Maßnahmen und Spiel- und Beschäftigungsmaterial fallen teilweise unabhängig von der Teilnehmerzahl an. Die Kosten hierfür erscheinen mit jeweils rund 100 Euro je OGS-Schüler und zum Teil deutlich mehr in den letzten Jahren ziemlich hoch.

Da die beiden Schulstandorte einen Grundschulverbund mit nur einer Schulleitung bilden, ist der Einsatz je einer OGS-Leitung an jedem Standort aus finanziellen Gesichtspunkten kritisch zu bewerten.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte mit der AWO über eine gemeinsame Leitung für beide OGS-Standorte und die Verringerung des Zuschusses verhandeln. Sie sollte zudem regelmäßig eine Markterkundung durchführen und die Ergebnisse in die Verhandlungen mit dem aktuellen Anbieter der OGS einbeziehen. Ggf. sollte sie die Trägerschaft der OGS neu ausschreiben.

Im Falle der Ausschreibung der Trägerschaft der OGS wäre die Kooperationsvereinbarung mit der AWO zu kündigen. Dies ist mit einer Frist bis zum 31. März des laufenden Schuljahres zum Schuljahresende möglich.

Wie sich die Aufwendungen sowie die Transferaufwendungen je OGS-Schüler im Zeitverlauf entwickeln, steht in den Tabellen bei den Anlagen zum Teilbericht.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Gemeinde Langenberg hält als Schulträger an den Grundschulen ein umfangreiches, flächendeckendes Betreuungsangebot vor. Der Anteil der OGS-Plätze an allen außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt 58 Prozent im Schuljahr 2016/2017.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016/2017

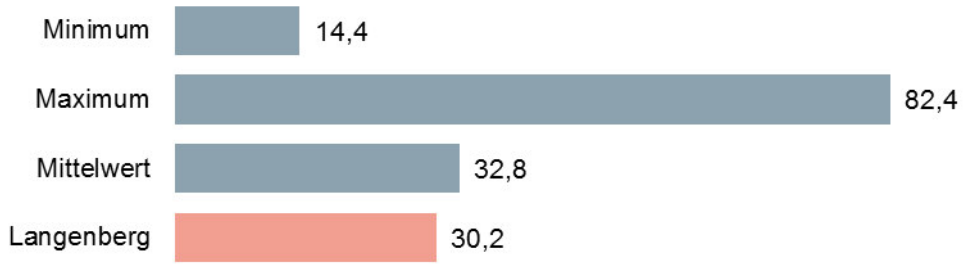

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,2	25,5	31,1	38,5	67

Da die Gemeinde Langenberg das Ziel hat, das Angebot an Betreuungsplätzen am Bedarf auszurichten, ist die Teilnahmequote im Betrachtungszeitraum jedes Jahr gestiegen (siehe Anlagen zu diesem Teilbericht). Der Anstieg ist ganz überwiegend auf die gestiegene Teilnehmerzahl am Hauptstandort Brinkmannschule zurückzuführen. Dort beträgt die Teilnahmequote im Vergleichsjahr 32,6 Prozent, während sie am Teilstandort Schmeddingschule bei 24,5 Prozent liegt. Bezogen auf alle kommunalen Grundschulen liegt die Teilnahmequote in Langenberg noch näher am interkommunalen Mittelwert von 30,7 Prozent. Grund für diesen niedrigeren interkommunalen Mittelwert ist, dass in anderen Kommunen nicht alle Grundschulen über ein OGS-Angebot verfügen. Einschließlich der Kinder in der Randstundenbetreuung werden in Langenberg 52,0 Prozent der Schüler in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten betreut. Der Mittelwert der Teilnahmequote für alle außerunterrichtlichen Betreuungsangebote liegt bei 47,9 Prozent.

Dem Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 für den Kreis Gütersloh ist zu entnehmen, dass der Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden pro Woche in den Kommunen im Bereich des Kreisjugendamtes Gütersloh kontinuierlich steigt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 liegt er bereits bei 55 Prozent. Die Entwicklung wird in der Folge mutmaßlich zu einer weiter steigenden Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung in der Schule führen. Dies bestätigen die gestiegenen Teilnehmerzahlen im aktuellen Schuljahr 2017/2018.

→ **Feststellung**
Die Gemeinde Langenberg wird bei stabilen Schülerzahlen mutmaßlich mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen in der Grundschule rechnen müssen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Für die Maßnahmen zur Einrichtung der OGS hat die Gemeinde Langenberg Zuwendungen nach dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Im Betrachtungszeitraum gab es keine Flächenerweiterungen für die OGS.

In den beiden Grundschulstandorten stehen insgesamt 950 m² BGF zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich wurden 490 m² BGF gemeinsam für Unterrichtszwecke und die OGS genutzt. Die Flächen mit Mehrfachnutzung werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet. In der Gemeinde Langenberg ergeben sich damit 1.146 m² BGF für OGS-Zwecke. Mensen gibt es in den beiden Grundschulstandorten nicht. Das Essen wird in Speiseräumen eingenommen. Die OGS nutzt auch die Turnhallen. Anteilige Turnhallenflächen berücksichtigt die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung aber generell nicht.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

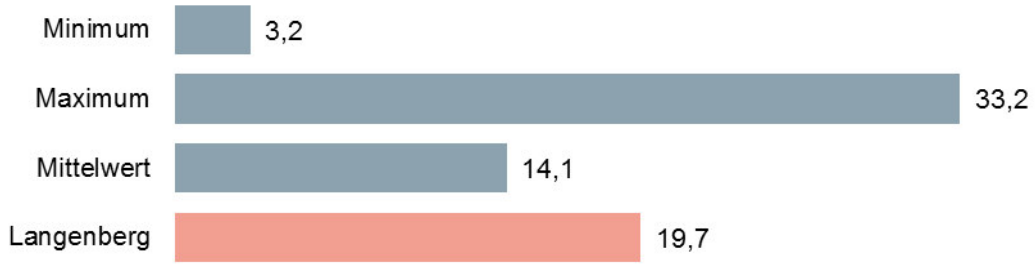

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,7	10,1	12,9	17,8	66

Die Gemeinde Langenberg gehört zu den Kommunen mit dem höchsten Flächenanteil für die OGS. Dies steht nicht im Zusammenhang mit der Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot. Diese ist wie ausgeführt unterdurchschnittlich.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

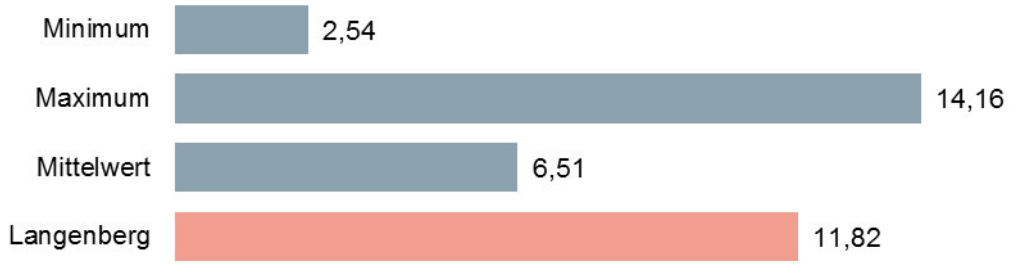

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,82	4,72	6,15	7,92	66

Die Fläche je OGS-Schüler ist im Eckjahrvergleich durch steigende Teilnehmerzahlen bei gleichbleibender Fläche gesunken. Im Schuljahr 2012/2013 betrug sie noch 15,58 m² BGF je OGS-Schüler. Trotz dieser verbesserten Flächenauslastung steht den OGS-Schülern in der Gemeinde Langenberg im Vergleich immer noch deutlich mehr Fläche zur Verfügung als in den meisten anderen Vergleichskommunen. Nur in zwei dieser Kommunen ist die Fläche je OGS-Schüler noch größer. In der Gemeinde Langenberg nutzt die OGS überwiegend Flächen, die ihr zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (9,79 m² BGF je OGS-Schüler). Hier wird deutlich, dass die o.g. hohen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler auf den Umfang der für die OGS bereitgestellten Fläche zurückzuführen sind.

Die gpaNRW hat den Flächenverbrauch differenziert nach Grundschulstandorten betrachtet. Danach steht der OGS an der Schmeddingschule deutlich mehr Fläche zur Verfügung. Die Fläche je OGS-Schüler beträgt dort 17,04 m² BGF. An der Brinkmannschule sind es immerhin 10,19 m² BGF je OGS-Schüler.

Die OGS am Hauptstandort Brinkmannschule wird wegen der dauerhaft nicht tragbaren Situation in den Kellerräumen in ehemalige Klassenräume im Erdgeschoss umziehen. Zusätzliche Gruppenräume sind nicht geplant. Neu gebaut werden eine Mensa mit 80 Essplätzen und ein Flur mit Garderobe und Toiletten als Ersatz für ein veraltetes Toilettenhäuschen auf dem Schulhof. Die zusätzliche Fläche für die Mensa wird die Fläche je OGS-Schüler nochmal erhöhen. Sie soll allerdings auch für andere Zwecke genutzt werden, z.B. von Vereinen. Der Bau wird daher auch mit Mitteln aus dem Programm „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung (ISEK)“ gefördert.

- **Feststellung**
  Das bereits derzeit deutlich überdurchschnittliche Flächenangebot für den OGS-Bereich wird sich zukünftig weiter erhöhen. Neben den notwendigen Investitionskosten wird dies zu steigenden Unterhaltungsaufwendungen führen. Hierdurch wird der gemeindliche Haushalt zusätzlich belastet.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Langenberg sollte darauf achten, dass Schulgebäude möglichst effizient genutzt werden.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Langenberg hatte im Schuljahr 2016/2017 bei zusammen 775 Schülern insgesamt 1,35 Vollzeit-Stellen in allen Schulsekretariaten eingesetzt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte[5]. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Kennzahlen Schulsekretariate 2016 bezogen auf alle kommunalen Schulen

Kennzahl	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	83	49	151	87	74	86	98	66
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	574	312	940	567	491	556	637	66
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.825	46.400	50.106	47.255	46.400	47.146	47.898	65

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Für Langenberg ergeben sich bei unwesentlich überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle geringfügig unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Schüler. Grund dafür ist ein etwas überdurchschnittlicher Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle.

[5] Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Auf die Grundschule entfallen 0,61 Vollzeit-Stellen mit 321 Schülern. Daraus ergibt sich ein Leistungswert von 526 Schülern je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016

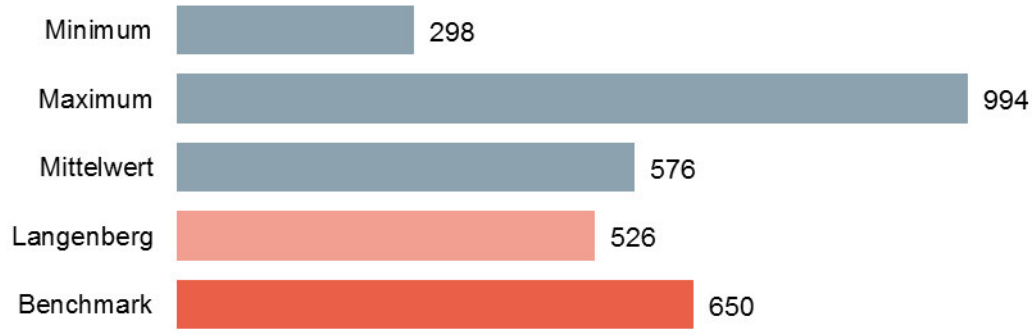

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
526	481	565	652	66

→ **Feststellung**
Gemessen am Benchmark besteht an den Grundschulen ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,12 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht 5 Wochenstunden.

An beiden Grundschulstandorten setzt die Gemeinde Langenberg jeweils eine Schulsekretärin ein. Beide Schulsekretärinnen sind schon seit geraumer Zeit dort eingesetzt. Eine Stellenbemessung wurde daher seit längerer Zeit nicht durchgeführt. Zur Zeit der Stellenbesetzungen war die Schülerzahl noch deutlich höher. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen wurde die Zahl der eingesetzten Sekretariatsstellen allerdings nicht reduziert. Auch der Zusammenschluss zu einem Grundschulverbund vor über vier Jahren führte zu keiner Reduzierung. Die Gemeinde Langenberg beabsichtigt eine Stellenbemessung durchzuführen, wenn in den nächsten Jahren eine Schulsekretärin ausscheidet.

Aus Sicht der gpaNRW bietet es sich an, beide Standorte des Grundschulverbundes durch eine Sekretariatskraft betreuen zu lassen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden. Einige Kommunen haben mit einer solchen Regelung bereits gute Erfahrungen gemacht.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte anstehende Fluktuationen nutzen, um den Umfang des Personaleinsatzes in der Grundschule auf der Grundlage einer Stellenbemessung zu reduzieren. Dabei sollte sie den Einsatz einer Sekretariatskraft an beiden Standorten des Grundschulverbundes in Betracht ziehen.

Auf die weiterführenden Schulen entfallen 0,74 Vollzeit-Stellen mit 454 Schülern. Daraus ergibt sich ein Leistungswert von 614 Schülern je Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016

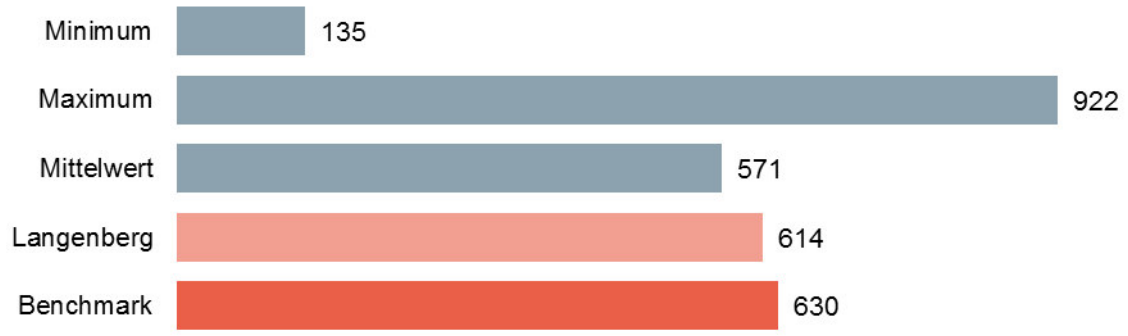

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
614	497	569	648	40

→ **Feststellung**
Gemessen am Benchmark besteht an den weiterführenden Schulen kein nennenswertes Stellenpotenzial.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Schülerzahl der weiterführenden Schule im Hinblick auf das Auslaufen der Genehmigung der Gemeinschaftsschule zum 31. Juli 2020 entwickelt. Die Veränderungen können sich auf den Stellenbedarf auswirken.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte eine Stellenbemessung für das Schulsekretariat der weiterführenden Schule durchführen, wenn Klarheit über die zukünftige Schulform besteht und die Auswirkungen auf die Schülerzahl absehbar sind.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Anlagen dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Langenberg erhalten die Schulsekretärinnen der Grundschule Entgeltgruppe 5. Dies entspricht der Tarifrechtsprechung und gilt für 70 Prozent aller entsprechenden Stellen in den Grundschulen der bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen.

→ **Feststellung**
Die tarifliche Eingruppierung der Sekretariatskräfte in der Grundschule entspricht der üblichen Praxis.

Die Schulsekretärin der Gemeinschaftsschule erhält nach einer Stellenbewertung durch den Kreis Gütersloh im Jahr 2014 Entgeltgruppe 6. Danach sind im Sekretariat des damaligen Schulzentrums (auslaufende Verbundschule und Gemeinschaftsschule) wesentlich erweiterte Fachkenntnisse und selbständige Leistungen gegenüber dem Sekretariat einer Grundschule gefordert.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Langenberg hat aktuell kein Verfahren zur Stellenbemessung in Schulsekretariaten festgelegt. Eine Überprüfung wird nicht regelmäßig, sondern nur bei besonderem Bedarf vorgenommen. Zuletzt wurde der Stellenanteil an der weiterführenden Schule erhöht. Grundlage dafür waren die nachvollziehbaren Überstunden und die plausibel dargelegten zusätzlichen Aufgaben (teilweise verschiedene Schulformen parallel, dann Gemeinschaftsschule).

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Langenberg sollte die empfohlenen Stellenbemessungen mit Hilfe eines anerkannten Stellenbemessungsverfahrens durchführen. Sie sollte den Stellenbedarf zudem regelmäßig überprüfen. Insbesondere bei sinkenden Schülerzahlen sollte eine Neubemessung erfolgen.

Vertragsgestaltung

Die Arbeitsverträge der Sekretariatskräfte sind teilweise bereits flexibel gestaltet. Der Einsatzort ist flexibel bestimmbar. Der Einsatz einer Sekretariatskraft an beiden Standorten des Grundschulverbundes ist arbeitsvertraglich ohne weiteres möglich. Die zuletzt bei der Schulsekretärin der Gemeinschaftsschule vorgenommene Stundenaufstockung wurde befristet vorgenommen. Die Arbeitszeit kann insoweit also auch wieder reduziert werden, wenn sich die Schulform und die Schülerzahl ändert. Ansonsten gilt der aktuell vereinbarte Stundenumfang unbefristet. Eine Änderung ist nur durch eine Vertragsänderung möglich.

Im Hinblick auf schwankende Schülerzahlen ist es wichtig, dass die Arbeitsverträge flexibel gestaltet sind und Anpassungen zulassen. Eine Möglichkeit ist z.B. eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren. Viele Kommunen arbeiten bereits in der Vertragsgestaltung mit Sockelstunden und variablen Zuschlägen.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Langenberg sollte bei Fluktuationen die Arbeitsverträge noch flexibler gestalten. Dadurch sichert sie sich bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	363	340	335	304	321
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	363	340	335	304	321
davon OGS-Schüler	72	79	78	80	97
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	k.A.	k.A.	k.A.	64	70
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	**363**	**340**	**335**	**304**	**321**
davon OGS-Schüler	**72**	**79**	**78**	**80**	**97**

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	105.262	113.984	86.913	128.422	125.914
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	1.462	1.443	1.114	1.605	1.298

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	3.173	3.231	3.091	3.473	3.021
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler	2.021	2.196	2.024	2.386	2.097

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	19,8	23,2	23,3	26,3	30,2

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Langen-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88	47	159	86	71	85	97	60
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	526	298	994	579	486	550	652	60
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	51.108	46.728	46.400	46.400	46.582	60
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	76	754	213	105	144	238	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	62	609	321	195	339	456	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	49.000	47.207	46.400	46.400	49.000	29
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	49	255	123	75	94	152	23
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	182	1.010	489	305	508	621	23

Kennzahl	Langen-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	49.000	47.336	46.400	46.400	49.000	25
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	80	35	138	74	55	71	89	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	614	337	1.369	721	552	675	888	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.529	46.400	46.833	49.000	20
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	./.	47	93	73	60	79	83	13
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	./.	510	980	681	557	615	813	13
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	./.	46.400	49.000	47.839	46.400	48.514	49.000	13

* Für Gesamtschulen und Förderschulen liegen für das Vergleichsjahr 2016 nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Sport und Spielplätze der Gemeinde Langenberg im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
  - Sport 3
  - Spiel- und Bolzplätze 3
- Inhalte, Ziele und Methodik 4
- Sportstättenbedarf 5
- Sporthallen 6
  - Flächenmanagement Schulsporthallen 6
  - Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) 8
  - Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen 8
- Sportplätze 10
  - Strukturen 10
  - Auslastung und Bedarfsberechnung 11
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 12
- Spiel- und Bolzplätze 14
  - Steuerung und Organisation 14
  - Strukturen 15
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 17

Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Langenberg besitzt nur Sporthallen, die sie für den Schulsport ohnehin vorhalten muss. Dabei hat sie eine Halleneinheit mehr, als sie für den Schulsport benötigt. Der Überhang resultiert sowohl aus dem Grundschulbereich, als auch an der Gemeinschaftsschule. Langenberg sollte die Einfachsporthalle der Schmeddingschule für den Schulsport aufgeben und die Halle ins Eigentum der Benteler Vereine übertragen. Für den Schulsport der Schmeddingschule könnte die Gemeinde Langenberg die Sporthalle von den Vereinen mieten. Alternativ könnten die Schüler der Schmeddingschule den Schulsport auch in der ca. drei Kilometer entfernten Sporthalle der Gemeinschaftsschule ausüben. Die Dreifachsporthalle bietet ausreichend freie Kapazitäten, um den Vereinssport der Schmeddingschule mit aufzunehmen.

Bei den Sportplätzen ist die Fläche der Spielfelder je Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich groß. Die Bedarfsberechnung über die trainierenden Fußballmannschaften zeigt aber, dass das Angebot an Sportplätzen ausgewogen ist. Die Bewirtschaftung der Sportanlagen ist per Nutzungsvertrag an die Vereine übertragen. Die Gemeinde leistet hierfür Betriebskostenzuschüsse. Die Haushaltsbelastung durch die Sportaußenanlagen ist niedrig. Das sieht die gpaNRW positiv.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Langenberg mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegt Langenberg am Durchschnitt der Vergleichskommunen; bei der Anzahl leicht über dem Durchschnitt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze kann die Gemeinde nicht beziffern. Der Baubetriebshof differenziert seine Leistungen nicht im notwendigen Umfang, um sie auszuwerten. Damit fehlt der Gemeinde das wesentliche Steuerungselement zur Kostenkontrolle. Eine interne Leistungsverrechnung im Haushalt ist somit nicht möglich. Deshalb können die Produkte, an denen der Baubetriebshof beteiligt ist, nicht verursachungsgerecht belastet werden. Langenbergs Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze können in diesem Bericht nicht dargestellt, analysiert und interkommunal verglichen werden.

→ **KIWI-Bewertung**
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Langenberg mit dem Index 2.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlangen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Langenberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume abdecken.

Die Gemeinde Langenberg hat bislang keine Sportentwicklungsplanung/ Sportstättenbedarfsberechnung erstellt. Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat Langenberg in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Informationen über Vereinsangebote und sonstige örtlichen Sportanbieter mit deren Programmen können über eine Homepage eingesehen werden.

→ **Empfehlung**
Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Gemeinde Langenberg eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Entscheidungen zur Schließung von Sportanlagen (Hallen, Plätze, Bäder etc.) wurden in Langenberg bislang nicht getroffen.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte anhand einer Sportentwicklungsplanung ihr Angebot an Sportstätten – hier insbesondere der Sporthallen - überprüfen und ggf. anpassen.

Eine andere Möglichkeit, die Belastung des Haushaltes zu senken, ist die Übertragung der Aufgaben an die Vereine. Das können Platzwarttätigkeiten zur Pflege der Sportanlagen sowie die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der Vereinsheime sein.

Die Pflege der Sportaußenanlagen und die Bewirtschaftung der Vereinsheime erfolgt ausschließlich durch die Vereine. Dazu hat die Gemeinde entsprechende Vereinbarungen mit den Vereinen abgeschlossen. Im Gegenzug erhalten die Vereine Zuschüsse von der Gemeinde. Investive Maßnahmen trägt die Gemeinde Langenberg.

→ **Feststellung**
Durch die Einbindung der Vereine in die Pflege der Sportanlagen hat die Gemeinde Langenberg eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Das sieht die gpaNRW positiv.

Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Den 13 Grundschul- und 21 Gemeinschaftsschul-Klassen stehen folgende Schulsporthallen zur Verfügung:

- zwei Einfach-Sporthallen für die beiden Grundschulen,
- eine Dreifach-Sporthalle für die Gemeinschaftsschule.

Die Größe der Sporthallen setzt sich aus der Summe der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der Flächen für Umkleiden, Verkehrsflächen und sonstigen Nebenräumen zusammen.

Schulsporthallen

Schulen	Fläche in m² BGF	Sporthallen-Einheiten	durchschnittliche Größe je Hallen-Einheit in m²
Grundschulen	1.159	2,0	580
Gesamtschule	2.371	3,0	790
Gesamt	**3.530**	**5,0**	**706**

Die durchschnittliche Größe der Sporthalleneinheiten in Langenberg beträgt 706 m²; der interkommunale Mittelwert beträgt 784 m². Die zwei Grundschulsporthallen in Langenberg sind insgesamt kleiner als der Durchschnitt und die Dreifach-Sporthalle ist sehr flächeneffektiv.

Den 34 Klassen steht eine Gesamtfläche von 3.530 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von 104 m² je Klasse/Kurs.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
104	43	206	101	73	93	124	49

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Langenberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,3	2,0	0,7
Gemeinschaftsschule	1,8	3,0	1,2
Gesamt	**3,1**	**5,0**	**1,9**

→ **Feststellung**
Über alle Schulformen hinweg hat die Gemeinde Langenberg eine Halleneinheit mehr, als sie für den Schulsport benötigt.

Der Überhang resultiert sowohl aus dem Grundschul-, als auch aus dem Bereich der weiterführenden Schule.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde sollte die Sporthalle der Schmeddingschule ins Eigentum der dort ansässigen Sportvereine übertragen. Dazu könnten die Sportvereine einen Trägerverein gründen. Für den Schulsport der Grundschule könnte die Gemeinde die Halle vom Trägerverein mieten. Alternativ verfügt auch die Dreifachsporthalle der Gemeinschaftsschule über ausreichend freie Kapazitäten, um den Schulsport der Schmeddingschule hier durchzuführen.

Die Gemeinde Langenberg würde damit ihr kommunales Gebäudeportfolio um 570 m² reduzieren. Erfahrungsgemäß betragen die Aufwendungen je m² rund 100 Euro pro Jahr. Langenberg könnte seinen Haushalt dadurch jährlich um rund 60.000 Euro entlasten.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden an Langenbergs Schulen insgesamt 809 Schüler unterrichtet. Auf der Grundlage der aktuellen Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Langenberg könnte die Schülerzahl im Schuljahr 2022/2023 auf etwa 660 sinken. Das würde einem Minus von etwa sechs Klassen entsprechen und den Bedarf an Sporthalleneinheiten weiter verringern. Allerdings wird bis dahin im Ortsteil Benteler ein Neubaugebiet eröffnet. Weiterhin profitiert die Gemeinde Langenberg von Zuzügen junger Familien. Die Zahl beschulter Flüchtlingskinder ist ebenfalls steigend. In welche Richtung sich die Schülerzahl tatsächlich entwickeln wird, lässt sich aktuell nicht seriös einschätzen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In Langenberg gibt es neben den oben aufgeführten Hallen keine weiteren Sporthallen, die ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung stehen.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
422	233	861	395	320	373	467	49

Langenberg hält für die Bevölkerung mehr Sporthallenfläche vor als viele andere kleine kreisangehörigen Kommunen. Auch die Kennzahl „Halleneinheiten je 1.000 Einwohner“ ist überdurchschnittlich. Sie beträgt für Langenberg 0,60 Halleneinheiten; der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 0,52 Halleneinheiten.

→ **Feststellung**
Die Anzahl der Sporthalleneinheiten und die Fläche der Sporthallen sind in Langenberg – gemessen an der Einwohnerzahl - überdurchschnittlich.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Den Grundschulen stehen die Sporthallen von 8.00 bis 13.00 Uhr, danach bis 16.00 Uhr noch für OGS-Angebote zur Verfügung. Der Sportunterricht der Gemeinschaftsschule geht bis 15.35 Uhr. Die Sportvereine belegen die Hallen von 16.00 bis 22.00 Uhr.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,8	2,5	18,6	12,4	10,3	12,3	14,7	40

Die Belegungsquote der Sporthallen durch die Vereine ist unterschiedlich. Die Sporthalle der Brinkmannschule ist an allen Wochentagen ab 16.00 Uhr nahezu vollständig belegt. Dagegen haben die Sporthalle der Schmeddingschule und Teile der Mehrzweckhalle größere Zeitfenster ohne Vereinsbelegung. Allerdings bietet die Mehrzweckhalle nicht genügend freie Kapazität, um den Vereinssport der Sporthalle Schmeddingschule mit aufzunehmen.

Die Langenberger Sportvereine zahlen bisher keine Hallennutzungsentgelte.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte Hallenbenutzungsentgelte erheben. Selbst wenn sie nicht kostendeckend sind, so sollten die Vereine an den Kosten beteiligt werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerungszahl in Langenberg abnehmen wird[1]. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren. Kommunen und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten einstellen. Beispielsweise können für Angebote im Seniorenbereich u.a. freie Hallenzeiten vormittags genutzt werden.

[1] vgl. Bevölkerungsmodellrechnung bis 2040, IT.NRW

Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze[2], die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Langenberg sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Die Gemeinde Langenberg stellt ihren Sportvereinen für den Fußballsport auf zwei Sportaußenanlagen folgende Spielfelder zur Verfügung:

- vier Sportrasenfelder (Großspielfelder),
- ein Kunstrasenfeld (Großspielfeld).

Die Fläche von zwei Spielfeldern hat die Gemeinde Langenberg gepachtet; die übrigen drei Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Plätze im Vereinseigentum gibt es in Langenberg nicht. Drei Spielfelder verfügen über Beleuchtungsanlagen. Die Gesamtfläche der Anlagen addiert sich auf rund 65.000 m²; die der Spielfelder auf 37.000 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m²	7,76	0,40	12,12	6,96	4,18	7,51	9,20	49
Fläche Spielfelder je Einwohner in m²	4,42	0,36	6,81	3,32	1,81	3,47	4,50	49

Langenberg stellt – gemessen an der Einwohnerzahl – für den Fußballsport ein überdurchschnittliches Angebot an Sportflächen zur Verfügung.

[2] Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianalagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Auslastung und Bedarfsberechnung

Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen anhand der Mannschaften

Auf den Sportplätzen in Langenberg trainieren zwei Vereine mit 29 Fußballmannschaften. Darunter sind 22 für den Spielbetrieb gemeldete Jugendmannschaften.

Der Belastungsgrad der einzelnen Spielfelder durch den Trainingsbetrieb ist unterschiedlich. Die verschiedenen Belagsarten vertragen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten. Der Bedarfsberechnung liegen folgende verfügbare wöchentliche Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- Tenne 25 Stunden/Woche und
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Auf dieser Basis können - zusätzlich zum Spielbetrieb am Wochenende - die fünf Spielfelder von montags bis freitags für 86 Stunden Trainingsbetrieb genutzt werden. Dann werden sie nicht übermäßig beansprucht.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche/Mannschaft und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 87 Stunden je Woche. Da insbesondere im Jugendbereich mehrere Mannschaften gleichzeitig auf einem Platz trainieren, entstehen keine Engpässe bei der Vergabe von Trainingszeiten.

→ **Feststellung**
Unter Einbeziehung der verschiedenen Einflussfaktoren zeigt sich in Langenberg für 2015 ein dem Bedarf angemessenes Angebot an Sportaußenanlagen.

Für die Gemeinde Langenberg wird von IT.NRW eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (minus 31 Prozent bis zum Jahr 2040). Somit ist zukünftig von einer geringeren Anzahl von Vereinsmitgliedern und somit auch von einer geringeren Nutzung der Sportaußenanlagen auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Gemeinde Langenberg sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher sind die Aufgaben und das Angebot regelmäßig kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**
Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Langenberg, die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen kontinuierlich zu überprüfen und bei einem Rückgang der Belegungsquote entsprechend zu reduzieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder in der Regel der Hauptkostenträger. Die Gemeinde Langenberg hat mit allen Vereinen Nutzungsvereinbarungen über die Sportaußenanlagen abgeschlossen. Die Vereine übernehmen für die städtischen Sportanlagen die gesamte Bewirtschaftung, die vollständige Pflege der Außenanlagen und Spielfelder sowie der Sportheime. Im Gegenzug erhalten die Sportvereine Betriebskostenzuschüsse. Die Vereine leisten ein hohes ehrenamtliches Engagement. Dieses ist überwiegend unentgeltlich. Damit haben die Vereine bei der Aufgabenerledigung erheblich geringere Aufwendungen als Kommunen mit ihren gemeindlichen Bauhofleistungen. Der Bauhof ist nicht in die Pflege eingebunden.

Insgesamt wendet die Gemeinde Langenberg 58.000 Euro für die Sportanlagen auf. Davon entfallen 13.000 Euro auf Fremdleistungen und 13.000 Euro auf Betriebskostenzuschüsse an die Fußballvereine. An Abschreibungen fallen 30.000 Euro und für verwaltungsseitige Personalaufwendungen 2.000 Euro an.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015

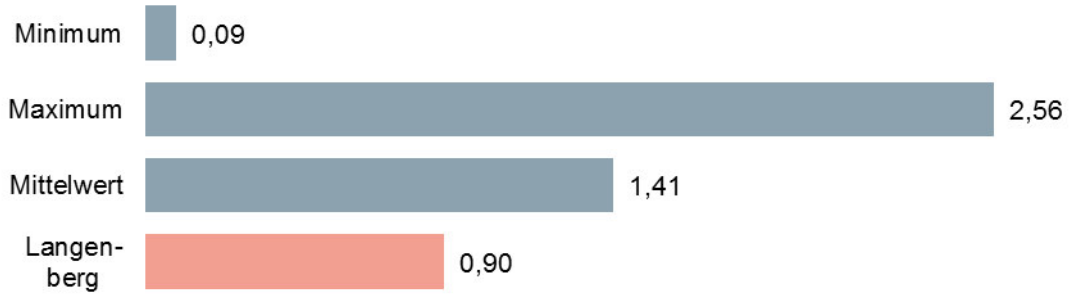

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,90	1,00	1,46	2,01	28

Die Aufwendungen der Gemeinde Langenberg für die Sportplätze sind niedrig. Ebenfalls unterdurchschnittlich sind die Aufwendungen je Einwohner; ein Indikator, dass die Haushaltsbelastung gering ist. Das sieht die gpaNRW positiv.

Kennzahl	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	6,98	0,79	22,42	9,61	3,45	9,94	14,63	28

→ **Feststellung**
Laut Verwaltung ist die Unterhaltung der Sportstätten durch die Vereine für Langenberg wirtschaftlich. Die gpaNRW bestätigt das. Zum einen funktioniert die Zusammenarbeit und Pfle-

ge problemlos. Zum anderen liegt die Kennzahl für die Pflegeaufwendungen unterhalb des Mittelwertes.

Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt beim Fachbereich „Bürgerservice und interne Dienste“. Er ist auch für die Beschaffung der Spielgeräte zuständig. Der Fachbereich „Finanzen und Bauen“ steuert die laufende Unterhaltung der Anlagen, die der Baubetriebshof durchführt. Der Baubetriebshof ist auch für die visuellen und operativen Spielplatzkontrollen zuständig.

Grünflächeninformationssystem

Dem Fachbereich „Finanzen und Bauen“ liegen verschiedene Informationen zur Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze vor. So ist die Art und Zahl der Spielgeräte sowie der „Sonstigen“ Ausstattungsgegenstände (Bänke, Papierkörbe, Lampen etc.) in Listenform erfasst. Die Gesamtflächen der jeweiligen Anlagen wurden im Rahmen der NKF Bewertung aufgenommen. Allerdings verfügt der Fachbereich über kein Geoinformationssystem (GIS) – und auch nicht über detaillierte Daten zu:

- dem eingesetzten Material auf Wegen (Kies, Sand, Pflaster etc.),
- Einfriedungen (Hecke, Holzzaun, Stahlzaun etc.),
- Vegetation (Rasen, Bäume, Bepflanzung).

→ **Empfehlung**
Langenberg sollte die bestehende Datenbank um die Fachschale „Geoinformationssystem “ erweitern. Darin sollte die Gemeinde u.a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattungsgegenstände erfassen. Zu einer effektiven Steuerung der Unterhaltungsaufgaben gehört aus gpaNRW Sicht ein detailliert erfasster Datenbestand.

Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen

Eine Kostenrechnung für die Spiel- und Bolzplätze ist in Langenberg nicht vorhanden. Deshalb kann ein vollständiger Ressourcenverbrauch auch nicht abgebildet werden. Die Aufwendungen für Personal, Material, Fahrzeuge, Geräte sowie die Allgemeinkosten des Baubetriebshofes können nicht den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Darüber hinaus fehlen interne Leistungsverrechnungen im Haushalt. Das hat zur Folge, dass die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze nicht vollständig dargestellt werden können. In Absprache mit dem Fachbereich Bürgerservice und interne Dienste werden im Berichtsteil „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ zwar die interkommunalen Vergleichswerte abgebildet. Diesen Werten wird aber kein

Wert der Gemeinde Langenberg gegenübergestellt. Andernfalls würde für Langenberg ein unvollständiges Bild entstehen.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Langenberg sollte für den Baubetriebshof eine Kostenrechnung einführen. Im Haushalt sollten die Produkte dann über interne Leistungsverrechnungen verursachungsgerecht belastet werden. Erst dann entsteht ein vollständiges Bild des Ressourcenverbrauchs, der auch zur Steuerung des Produktes Spiel- und Bolzplätze genutzt werden kann.

Spielplatzplanung

Langenberg hat keinen konkreten Spielplatzbedarfsplan. Allerdings wird die Frequentierung der einzelnen Plätz in unregelmäßigen Abständen erfasst. Die Politik hat einen Arbeitskreis „Spielplatzangelegenheiten“ eingerichtet. Der Arbeitskreis setzt sich aus Mitgliedern des Ausschusses „Jugend, Familie, Senioren“ zusammen. Dieses Gremium wertet u.a. die Nutzerzahlen aus und erarbeitet Vorschläge zur zukünftigen Nutzung der Anlagen. So ist ein Mehrgenerationenspielplatz in der Planung. Zwischen 2013 und 2016 sind drei Spielplätze abgebaut und in pflegeextensive Grünflächen umgewandelt worden.

- **Feststellung**
  In Langenberg gibt es keine Spielplatzbedarfsplanung. Die Gemeinde kann nicht anhand von systematisch entwickelten Kriterien beurteilen, welche Plätze zukünftig mit welcher Ausstattung genutzt werden und daher erhalten bleiben müssen.

- **Empfehlung**
  Die Gemeinde Langenberg sollte sich in einem Gesamtkonzept mit der Frage beschäftigen, welche Spiel- und Bolzplätze sie langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Langenberg liegt im Süden des Kreises Gütersloh an der nördlichen Grenze zum Kreis Soest. Westlich grenzt der Kreis Warendorf an das Gemeindegebiet. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt (74 Prozent), weitere sieben Prozent sind Waldflächen. Die Fläche des Gemeindegebietes umfasst 38 km²; der interkommunale Mittelwert beträgt bei 78 km². Im Jahr 2015 lebten in Langenbergs zwei Ortsteilen 8.375 Einwohner.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Langengenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km²	219	44	828	210	129	185	247	209

Kennzahl	Langen-gen-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Me-dian)	3. Quar-til	Anzahl Werte
Erholungs- und Grünfläche je EW in m²	4.093	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grün-fläche an Gemeindefläche in Prozent	89,5	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

→ **Feststellung**
Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde Langenberg eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche liegt ebenfalls über dem Durchschnitt; je Einwohner ist er unterdurchschnittlich. Dass Langenberg lediglich zwei Ortsteile mit Spiel- und Bolzplätzen versorgen muss, zählt zu den entlastenden Strukturmerkmalen.

Spiel- und Bolzplätze

In Langenberg gibt es 17 öffentliche Spiel- und zwei Bolzplätze. Die Gesamtfläche aller Plätze beträgt 24.000 m². Auf diesen Anlagen befinden sich 134 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Lan-gen-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	16,0	3,9	32,3	15,4	11,2	14,9	18,1	64
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	12,6	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	6,9	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.269	626	3.011	1.330	996	1.229	1.479	64

Bei der Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in der Zielgruppe liegt Langenberg am Durchschnitt der Vergleichskommunen; bei der Anzahl leicht über dem Durchschnitt. Bei der Anzahl der Spielplätze je Einwohner in der Zielgruppe liegt Langenberg über dem Durchschnitt; die Anzahl der Bolzplätze ist unterdurchschnittlich:

- Anzahl Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Langenberg 11,3 – Mittelwert 9,9
  Durchschnittliche Größe der Spielplätze: Langenberg 1.136 m² - Mittelwert 1.188 m²
- Anzahl Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Langenberg 1,3 – Mittelwert 2,7
  Durchschnittliche Größe der Bolzplätze: Langenberg 2.402 m² - Mittelwert 2.181 m²

→ **Feststellung**
Insgesamt hält Langenberg ein durchschnittliches Angebot an Spiel- und Bolzplätzen vor.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind in der Unterhaltung deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Langenberg einen Anteil von 20 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 26 Prozent. Der unterdurchschnittliche Flächenanteil an Bolzplätzen kann sich hier nachteilig auf die Unterhaltungsaufwendungen auswirken.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Baubetriebshof. Bei kleineren Flächen kommen auch kleinere Geräte – z.B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher – zum Einsatz.

Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Langenberg eine überdurchschnittliche Spielgeräteausstattung je 1.000 m² Spiel- und Bolzplatzfläche vorhält. Für die Aufwendungen ist das ein weiterer belastender Faktor. Eine Möglichkeit, die Pflegeaufwendungen von Spielplätzen zu reduzieren, liegt in der Ausstattung mit wartungsarmen Multifunktions-Spielgeräten. Sie sind für Kinder deutlich attraktiver als viele kleine Geräte, die schnell langweilig werden. Bei den modernen Spielgeräten handelt es sich um Mehrzweckgeräte mit verschiedenen Nutzungsformen wie Klettern, Rutschen, Balancieren, sich Verstecken usw. Sie bestehen oft aus verschiedenen, aber wartungsarmen Materialien. Sie sprechen möglichst alle Sinne der Kinder und Jugendlichen an und fördern Bewegung, Spiel, Spaß und soziale Kontakte.

Zum Zeitpunkt der Prüfung geht die gpaNRW davon aus, dass bis 2040 in Langenberg insgesamt mit einem Bevölkerungsrückgang von 13 Prozent zu rechnen ist (vergleiche Gemeindemodellrechnung IT-NRW). Die Zahl der unter 18-Jährigen wird laut Prognose sogar um 32 Prozent sinken. Allerdings sprechen die Zuzüge junger Familien und die Erschließung eines Neubaugebietes dafür, dass der Rückgang zumindest moderater ausfallen kann. Dennoch unterstreicht die Tendenz die Notwendigkeit eines Spielplatzkonzeptes.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro

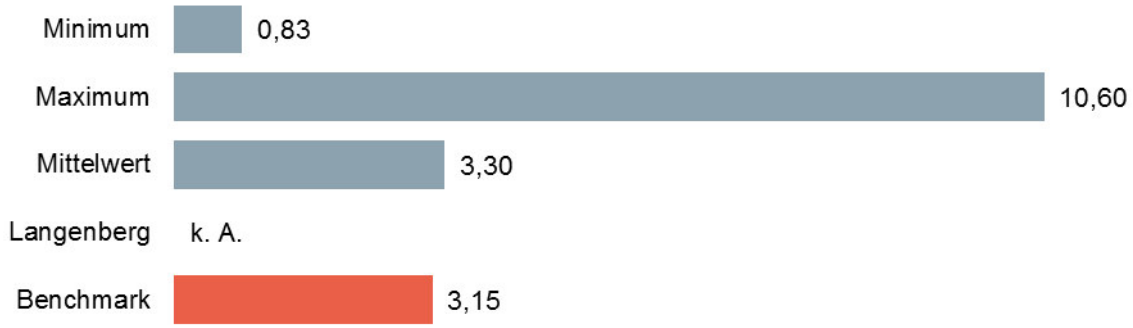

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k. A.	2,17	2,77	4,08	55

Feststellung

Die Gemeinde Langenberg kann die Unterhaltungsaufwendungen wegen der fehlenden Kostenrechnung beim Baubetriebshof nicht darstellen (vgl. Steuerung - Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen). Eine Analyse und ein interkommunaler Vergleich der Aufwendungen sind somit nicht möglich.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Verkehrsflächen der Gemeinde Langenberg im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
- Verkehrsflächen 3
- Inhalte, Ziele und Methodik 4
- Steuerung 5
- Ausgangslage 8
- Strukturen 8
- Bilanzkennzahlen 9
- Erhaltung der Verkehrsflächen 11
- Alter und Zustand 12
- Unterhaltung 14
  - Gesamtaufwendungen 14
  - Unterhaltungsaufwendungen 15
- Reinvestitionen 17

Managementübersicht

Verkehrsflächen

Langenberg verfügt über eine gute Straßendatenbank. Für eine zielgerichtete Unterhaltungsstrategie sind alle erforderlichen Daten vorhanden. Auch die Anbindung der Straßendatenbank an die Anlagenbuchhaltung funktioniert sehr gut. Die Zustandsklassen der Straßen- und Wirtschaftswege werden entsprechend der durchgeführten Maßnahmen bzw. der festgestellten Veränderungen jährlich fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage steuert die Gemeinde gezielt ihre Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen. Seit der Eröffnungsbilanz hat Langenberg zwei körperliche Inventuren durchgeführt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht beziffert werden. Die vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen werden nicht im notwendigen Umfang differenziert erfasst und ausgewertet. Deshalb können Langenbergs Unterhaltungsaufwendungen im nachfolgenden Bericht auch nicht dargestellt, analysiert und interkommunal verglichen werden.

Während der Straßenzustand recht gut ist, sind die Wirtschaftswege in einem schlechteren Zustand. Um den Verschleiß nicht zu beschleunigen, müssten wahrscheinlich die Unterhaltungsaufwendungen erhöht werden.

Auch die Reinvestitionen erreichen die für den Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 73 Prozent ein Ungleichgewicht zwischen altem und neuem Vermögen. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Langenberg die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Es besteht das Risiko, dass zu geringe Unterhaltungsaufwendungen und niedrige Reinvestitionen - vor allen Dingen bei den Wirtschaftswegen – schon in naher Zukunft einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

KIWI-Bewertung
Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Langenberg mit dem Index 3.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Grundlagen sind ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Langenberg erörtert wurde und die Erkenntnisse aus der Prüfung.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Langenberg im Fachbereich Bauen und Finanzen. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Der Fachbereich führt eine auf Ms-Access basierte Straßendatenbank, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft fortgeschrieben werden.

Langenberg hat alle wesentlichen Informationen zu den Verkehrsflächen in ihrer Straßendatenbank erfasst:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen), differenziert nach Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege),
- Zustandsdaten, (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten, (Art, Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Inventardaten, (Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Buswartehäuschen etc.) und
- Flächenarten (z. B. Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, Bankette etc.).

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Zur Vervollständigung könnte die Gemeinde Langenberg ergänzend folgende Informationen in ihre Straßendatenbank integrieren:

- Aufbaudaten der Straßen- und Wirtschaftswege (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; Bauweise und Bauklasse),

- Verkehrsdaten, (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen) und
- Sonstige Daten, (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Feststellung**
Der Fachbereich Bauen und Finanzen erfasst für eine effektive Steuerung bereits nahezu alle notwendigen Informationen in einer Straßendatenbank und nutzt sie für ein aktives Erhaltungsmanagement.

Ein Abgleich der Straßendatenbank mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt jeweils zum Jahresende, um Zu- und Abgänge zu aktualisieren. Darüber ist sichergestellt, dass bei Reinvestitionen auch die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes angepasst wird.

→ **Feststellung**
Die Abstimmung zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung ist in Langenberg sehr gut organisiert.

Zustandserfassung

Seit der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Langenberg zwei körperliche Inventuren durchgeführt; letztmalig im Jahr 2016. Die Verkehrsflächen wurden visuell erfasst. Auf Basis dieser Daten wurde der Zustand der Verkehrsflächen im Zustandskataster fortgeschrieben. Zwischen den körperlichen Inventuren wird der Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster aktualisiert.

→ **Feststellung**
Langenberg hat den Zeitraum für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassungen eingehalten.

Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Langenberg nicht vorhanden. Deshalb kann ein vollständiger Ressourcenverbrauch auch nicht abgebildet werden. Die Aufwendungen für Personal, Material, Fahrzeuge, Geräte sowie die Allgemeinkosten des Baubetriebshofes können nicht den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Darüber hinaus fehlen interne Leistungsverrechnungen im Haushalt. Das hat zur Folge, dass die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen nicht vollständig dargestellt werden können. In Absprache mit dem Fachbereich Bauen und Finanzen werden im Berichtsteil „Unterhaltung“ zwar die Richtwerte und die interkommunalen Vergleichswerte abgebildet. Diesen Werten wird aber kein Wert der Gemeinde Langenberg gegenübergestellt. Andernfalls würde für Langenberg ein unvollständiges Bild entstehen.

→ **Empfehlung**
Die Gemeinde Langenberg sollte für den Baubetriebshof eine Kostenrechnung einführen. Im Haushalt sollten die Produkte dann über interne Leistungsverrechnungen verursachungsgerecht belastet werden. Erst dann entsteht ein vollständiges Bild des Ressourcenverbrauchs.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind in Langenberg nicht definiert/dokumentiert. Sie sind wichtig, damit der produktverantwortliche Fachbereich eine zielgerichtete Gesamtsteuerung des Erhaltungsmanagements durchführen kann.

Der Fachbereich priorisiert die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen im Sinne der Zielvorgaben und berechnet die dafür erforderlichen Haushaltsmittel. Die Politik entscheidet über die Vergabe der Haushaltsmittel.

Mögliche Teilziele sind:

- Verkehrssicherheit
  Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit
  Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- Substanzerhalt
  Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. Anlagevermögen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- Umweltverträglichkeit
  Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

Die Kommune kann ihre strategischen Ziele natürlich konkreter fassen.

Ausgangslage

Strukturen

Langenberg liegt im Süden des Kreises Gütersloh an der nördlichen Grenze zum Kreis Soest. Westlich grenzt der Kreis Warendorf an das Gemeindegebiet. Langenberg besteht aus zwei Ortsteilen. Die Gemeinde hat in 2015 rund 8.400 Einwohner.

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

In 2015 hat die Gemeinde Langenberg rund 711.000 m² befestigte Verkehrsfläche in der Unterhaltungspflicht. Diese verteilen sich wie folgt:

- 48 Prozent Gemeindestraßen (circa 344.000 m²),
- 52 Prozent befestigte Wirtschaftswege (rund 367.000 m²).

Weitere 15.000 m² Verkehrsfläche besteht aus nicht befestigten Wirtschaftswegen. Diese Flächen fließen nicht in die nachfolgenden Kennzahlen ein.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km²	219	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m² je Einwohner	85	24	192	72	56	68	84	42
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,86	0,64	2,37	1,31	1,04	1,28	1,50	42

Die Gemeinde Langenberg hat mit 38 km² im Vergleich der Kommunen gleicher Größenordnung eine kleine Gemeindefläche. Der Mittelwert beträgt 78 km². Diese ist mitverantwortlich für die hohe Bevölkerungsdichte.

Die Kennzahl „Verkehrsfläche in m² je Einwohner“ liegt über dem dritten Quartilswert. Diese Positionierung belegt, dass Langenberg strukturell durch die Größe seiner Verkehrsflächen stärker belastet ist, als andere Kommunen. Ursächlich ist das vergleichsweise große Wirtschaftswegenetz. Dafür sind die topografischen Bedingungen entlastend. Das Bauen findet weitestgehend in ebenem Gelände statt. Es müssen nur zwei Ortsteile mit Verkehrsinfrastruktur versorgt werden.

Der Schwerlast-Durchgangsverkehr nutzt hauptsächlich die Straßen überörtlicher Baulastträger; das wirkt sich hier entlastend auf die Verkehrsflächen im Eigentum der Gemeinde Langenberg aus.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Langenberg, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Das bilanzierte Vermögen der Gemeinde Langenberg betrug in 2015 rund 50 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Verkehrsflächen rund 14 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2015 befanden sich Verkehrsflächen im Wert von 1,0 Mio. Euro im Bauzustand.

Die nachfolgende Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens am Bilanzwert der Gemeinde Langenberg.

Bilanzkennzahlen Langenberg im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015
Verkehrsflächenquote in Prozent	30,2	28,6	27,8	26,9
Bilanzwert Verkehrsflächen in Mio. Euro	14,9	14,4	14,0	13,6
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m² in Euro	20,4	19,4	18,4	17,6

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Verkehrsfläche“ in Langenberg verzehrt wird. Der „Bilanzwert Verkehrsflächen“ sowie der durchschnittliche „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche“ sinken kontinuierlich. Das kann ein Hinweis darauf sein, dass die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen höher sind als die (Re)Investition.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	26,9	12,2	35,7	24,1	20,5	24,5	28,3	44
Durchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Euro	17,6	8,1	64,6	27,6	19,5	25,0	37,6	42

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit einem Anteil von mehr als einem Viertel am gesamten Vermögen der Gemeinde Langenberg die Bedeutung der Verkehrsflächen als Anlagevermögen. Unter dem Durchschnitt liegt der „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche“.

Der unterdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann unter anderem bedeuten dass:

- die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen,
- die Bewertung zur Eröffnungsbilanz niedrig ausgefallen ist,
- eine niedrige Abschreibung die Ergebnisrechnung nicht stark belastet,
- der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich sein müsste und

- die Nutzungsdauern am unteren Zeitrahmen liegen und dadurch ein Teil der Verkehrsflächen bereits abgeschrieben ist.

In Langenberg kommen mehrere der vorgenannten Faktoren zusammen. Die Verkehrsflächen in der Eröffnungsbilanz wurden niedrig bewertet. Das liegt u.a. an dem hohen Flächenanteil der Wirtschaftswege. Diese sind i.d.R. in der Herstellung nicht so aufwendig - und damit nicht so teuer wie Gemeindestraßen. Infolgedessen ist auch die Abschreibung relativ niedrig. Das Alter und der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen sind hoch. Die Nutzungsdauer der Straßen und Wirtschaftswege ist in der Eröffnungsbilanz mit 55 Jahren festgelegt worden. Der Rahmen (30 – 60 Jahre) wurde nicht „nach oben“ ausgeschöpft.

Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt und die Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren stellt die gpaNRW mit den jeweiligen Kennzahlen der Gemeinde Langenberg – soweit möglich - in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wir dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Zielwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent; er bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,50 Euro je m² [1] zugrunde. Hierbei handelt es sich um einen Durchschnittswert. Wenn die Kommune ihre Unterhaltungsaufwendungen getrennt nach Straßen und Wirtschaftswegen erfasst, dann gelten die differenzierten Richtwerte. Zur Information sind die differenzierten Richtwerte hier mit aufgeführt. Sie betragen für die Straßen 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m².

Wie bereits eingangs unter Steuerung - Kostenrechnung/Unterhaltungsaufwendungen beschrieben, sind die Unterhaltungsaufwendungen für Langenberg nicht vollständig zu ermitteln. Sie werden deshalb nachfolgend nicht dargestellt.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

[1] entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015

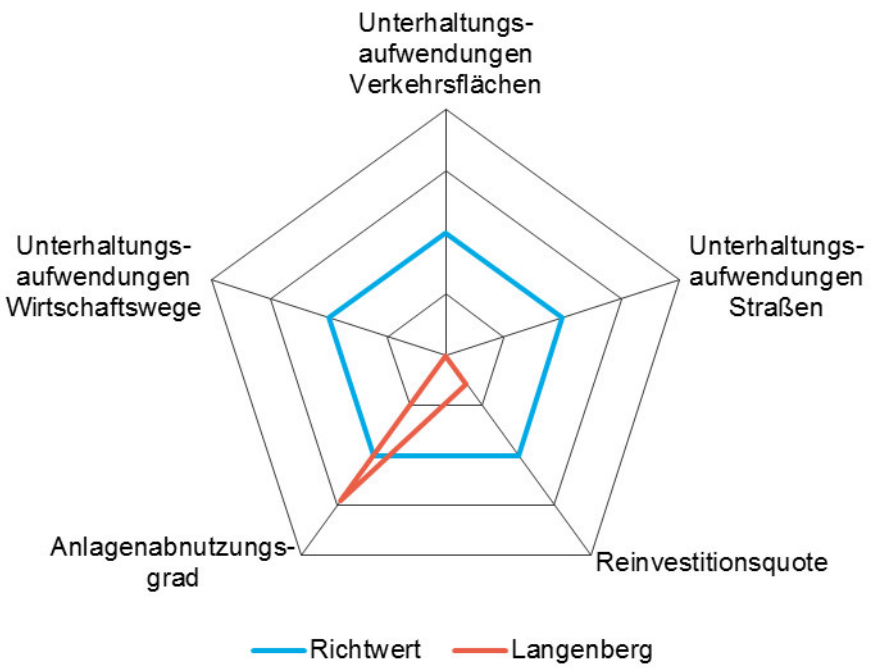

Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Langenberg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro	1,50	k. A.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Straße in Euro	1,75	k. A.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	k. A.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	28
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	73

Der Anlagenabnutzungsgrad von 73 Prozent ist ein Indikator dafür, dass in Langenberg ein Ungleichgewicht zwischen altem und neuem Vermögen besteht.

Alter und Zustand

Anders als in der Finanzprüfung erfolgt hier für den Anlagenabnutzungsgrad eine Gewichtung anhand der Flächen der Straßen zu den Wirtschaftswegen. Dadurch ergibt sich eine genauere Darstellung des durchschnittlichen Alters und Zustands der Verkehrsflächen. Ein weiterer Unterschied zur Finanzprüfung liegt in der Berechnung der Restnutzungsdauer. Hier liegt der Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 zugrunde; die Finanzprüfung geht vom 31. Dezember 2016 aus.

Die Gemeinde Langenberg hat im Zuge der NKF Erfassung 2008 folgende Nutzungsdauern für ihr Vermögen festgelegt:

- die Gesamtnutzungsdauer für Straßen und befestigte Wirtschaftswege beträgt 50 Jahre,

- alle Straßen haben die gleiche Gesamtnutzungsdauer (Anliegerstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen).

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
72,9	37,3	76,9	56,4	49,7	56,8	63,5	32

Der Anlagenabnutzungsgrad der Langenberger Verkehrsflächen ist hoch. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass es sich um einen rein rechnerisch gemittelten Wert handelt. Er lässt keinen direkten Rückschluss auf den Zustand der Verkehrsflächen zu.

Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sind nicht nur vom Alter, sondern auch vom Zustand der Verkehrsflächen abhängig. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Die Gemeinde Langenberg schreibt jedes Jahr den Zustand der Verkehrsflächen fort. Änderungen ergeben sich z. B. durch erfolgte Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, aber auch durch nicht erfolgte Maßnahmen, strenge Winter, Aufbrüche durch Versorger und so weiter.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in Prozent 2015

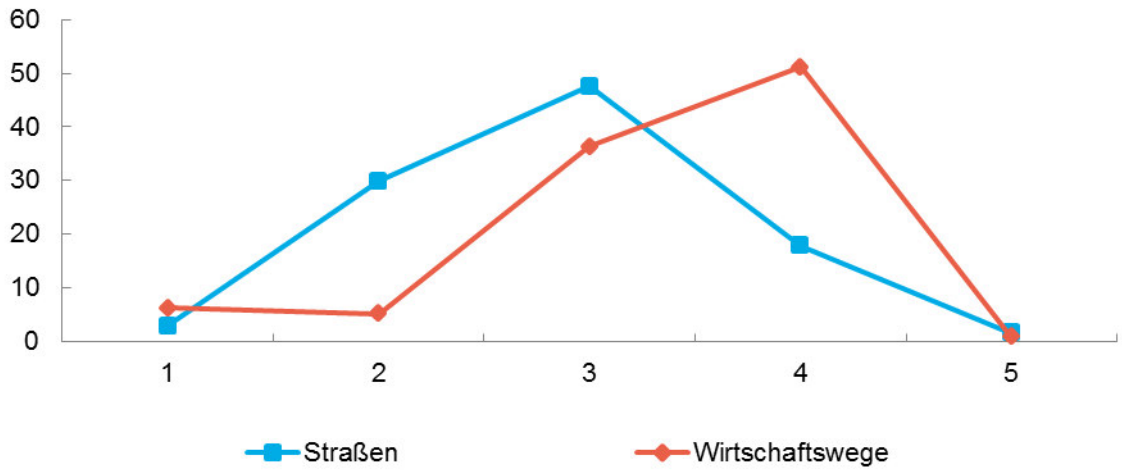

Verkehrsfläche	Zustands-klasse 1	Zustands-klasse 2	Zustands-klasse 3	Zustands-klasse 4	Zustands-klasse 5
Straßen	3	30	48	18	2
Wirtschaftswege	6	5	36	51	1

Das Gros der Langenberger Straßen befindet sich in einem guten bis befriedigenden Zustand. Dagegen sind mehr als die Hälfte der Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand. Hier ist mittelfristig mit größeren Erhaltungs-/ Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

→ **Feststellung**
Der Zustand der Straßen ist besser, als es der Anlagenabnutzungsgrad erwarten lässt. Der Zustand der Wirtschaftswege bestätigt das Ergebnis des Anlagenabnutzungsgrades.

Unterhaltung

Die im Folgenden dargestellten Aufwendungen beziehen sich ausschließlich auf die Verkehrsflächen. Hierin sind keine Aufwendungen für Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung, Reinigung und Winterdienst sowie Ingenieurbauwerke enthalten.

Gesamtaufwendungen

Grundlage für die Gesamtaufwendungen ist der gesamte Ressourcenverbrauch (beziehungsweise die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Langen-berg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
k. A.	1,00	4,88	2,02	1,47	1,94	2,32	35

Auf die Abschreibungen entfallen rund 810.000 Euro. Die Unterhaltungsaufwendungen können wegen fehlender Kostenrechnung beim Baubetriebshof nicht beziffert werden. An Verlusten aus Anlagenabgängen wurden 30.000 Euro gebucht. Instandhaltungsrückstellungen sind in den Jahren 2012 bis 2015 nicht gebildet – und auch nicht aufgelöst worden.

Unterhaltungsaufwendungen

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat 2004 den Finanzbedarf zur Unterhaltung von Gemeindestraßen ermittelt. Dieser Wert wurde entsprechend der Kostensteigerung auf 2015 angehoben.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

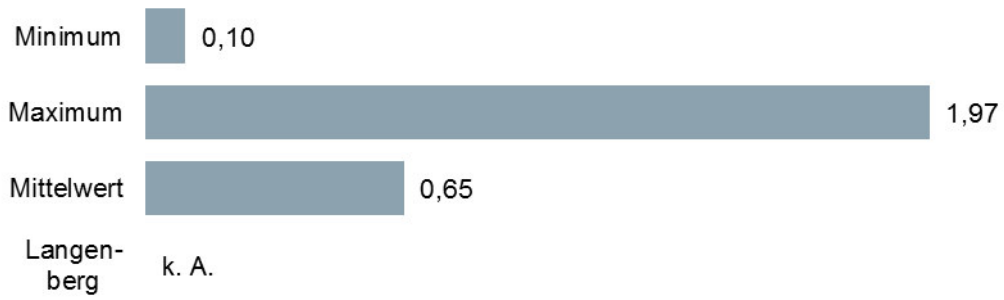

Langenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k. A.	0,39	0,58	0,77	35

Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ werden ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert der FGSV gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die FGSV hat 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung von Verkehrsflächen ermittelt. Dieser wurde über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2015 hochgerechnet. Dadurch ergibt sich ein Richtwert von 1,50 Euro pro m² zum Erhalt des vorhandenen Zustandes.

Auch für Langenberg kann nach Auskunft der Verwaltung davon ausgegangen werden, dass die Unterhaltungsaufwendungen erheblich unterhalb des Richtwertes von 1,50 Euro/m² liegen. Dennoch zeigen die Zustandsklassen und deren Verteilung, dass das Straßennetz in einem guten bis befriedigenden Zustand ist. Als kurzfristige Feststellung ist dies aus den vorliegenden Daten erkennbar. Mittelfristig ist jedoch eine ausreichende Unterhaltung auch bei den Gemein-

destraßen notwendig, um die Gesamtnutzungszeit des Vermögens zu erreichen. Dagegen ist der überwiegende Teil der Wirtschaftswege bereits in einem schlechten Zustand.

→ **Feststellung**
Das mittelfristige Risiko liegt vor allen Dingen bei den Wirtschaftswegen. Der hohe Flächenanteil in der Zustandsklasse vier ist ein deutlicher Beleg für die Zustandsverschlechterung. Allerdings steigt auf längere Sicht auch bei den Straßen das Risiko. Der Indikator dafür ist der mit 48 Prozent hohe Flächenanteil in der momentanen Zustandsklasse drei.

Zum Erreichen der Nutzungsdauer sind rechtzeitige und regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert, die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Dieses gelingt nur mit einer ausreichenden Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Für eine wirtschaftliche Unterhaltung empfiehlt die FGSV die Konzentration des kommunalen Bauhofes auf die betriebliche Unterhaltung. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen wegen des Umfanges der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Know-hows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle betrachtet.

Aufgabenverteilung nach FGSV:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölspuren entfernen Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),
- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abfräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),
- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Der kommunale Bauhof sollte nur für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten möglichst ausgeschrieben und vergeben werden.

→ **Feststellung**
Der Bauhof Langenberg wird nahezu ausschließlich für betriebliche Unterhaltungsarbeiten eingesetzt. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden an private Firmen vergeben. Die gpaNRW sieht diese Vorgehensweise positiv.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Straßenvermögen vor.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Langenberg notwendig. Daher ist es wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren.

Grundsätzlich sollte Langenberg natürlich jederzeit die Notwendigkeit des Vermögens überprüfen. Nicht benötigte Flächen sollten aufgegeben werden.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Gemeinde Langenberg die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

(Re)Investitionen Langenberg im Zeitverlauf

Auszahlungen für Investitionen - Verkehrsflächen	2012	2013	2014	2015
Gesamtinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	199.000	241.000	438.000	274.000
davon Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	5.000	75.000	91.000	236.000
- davon Erneuerung Verkehrsflächen	0	75.000	91.000	236.000
- davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen	5.000	0	0	0

Im Vierjahresdurchschnitt hat Langenberg 102.000 Euro reinvestiert. Dem stehen durchschnittliche jährliche Abschreibungen von 810.000 Euro gegenüber.

Investitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	33	0	244	46	22	32	63	37
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	28	0	119	32	7	23	52	35
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	12	2	76	33	19	29	40	29

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen und Wirtschaftswegen, zu allen Abschreibungen.

Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote der Gemeinde Langenberg durchschnittlich – sie liegt am 2. Quartilswert. Diese Quote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus. Denn in der Investitionsquote sind auch Neubaumaßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen. Diese werden dividiert durch die Summe der Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Die Gemeinde Langenberg

beabsichtigt, in den nächsten Jahren verstärkt in das Verkehrsflächenvermögen zu reinvestieren. Bereits im Jahr 2015 ist die Quote Langenbergs im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich; sie liegt über dem 2. Quartilswert.

Im Vier-Jahresdurchschnitt beträgt die Reinvestitionsquote lediglich 12 Prozent. Sie ist damit im interkommunalen Vergleich weit unterdurchschnittlich. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen, sollte diese Quote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Bei jeder Quote dauerhaft unter 100 Prozent besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehrs.

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent

2012	2013	2014	2015
0,7	9,3	11,4	28,1

In keinem Jahr der Zeitreihe 2012 bis 2015 ist die Reinvestitionsquote in die Nähe der 100 Prozent gekommen. Allerdings ist sie in 2016 auf 89 Prozent gestiegen. Das lag an Erträgen aus Zuschreibungen von 390.000 Euro und Reinvestitionen von ebenfalls 390.000 Euro.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Ein zusätzliches bilanzielles Risiko besteht in zu geringen Unterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnis können sie zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Bilanzwert* Verkehrsflächen in 1.000 Euro

2012	2013	2014	2015
1.494	1.437	1.404	1.355

*inklusive Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen sinkt jedes Jahr, weil vor allen Dingen die Reinvestitionen niedriger sind als die Abschreibungen. In 2016 steigt der Bilanzwert erstmalig wieder auf 13,81 Mio. Euro.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Langenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,14	0,54	3,99	1,38	0,99	1,20	1,63	40

Die Abschreibungen sind in Langenberg unter anderem niedriger als der Mittelwert, weil der „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche“ unterdurchschnittlich ist (vergleiche: „Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen“).

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zwischen den Jahren 2012 bis 2015 nicht erfolgt.

Um einen dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

§ 90 GO NRW regelt den Umgang mit Vermögensgegenständen. Abs. 1 besagt: Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder wird. Abs. 2: Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten.

Straßenvermögen muss nicht erhalten werden, weil es vorhanden ist. Nur notwendige Flächen sind zu erhalten. Dies muss dann aber wirtschaftlich erfolgen und darf den Haushalt langfristig nicht unnötig belasten. Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

Allerdings ist bereits jetzt erkennbar, dass die wahrscheinlich zu geringen Unterhaltungsaufwendungen und die niedrige Reinvestitionsquote tendenziell zu einer Verschlechterung des Verkehrsflächenzustandes führen (vergleiche Abschnitt Alter und Zustand – hier: Wirtschaftswege). Aufgrund des zufriedenstellenden bis guten Zustands der Straßen scheint das Risiko in der Gemeinde Langenberg überschaubarer zu sein.

- **Feststellung**
  Das Reinvestitionsvolumen in Langenberg müsste dauerhaft höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.

Die Gemeinde Langenberg sollte sich auch weiterhin auf den erhöhten (Re)investitionsbedarf einstellen. Zudem sollte sie im Vorfeld für sich die Frage klären, wie die Anlieger zukünftig bei den Wirtschaftswegen an den Investitionen beteiligt werden sollen. Eine Möglichkeit ist, hierfür Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) zu erheben. Weitere Erläuterungen hierzu enthält der Bericht Finanzen im Teil „Beiträge und Gebühren“.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de